

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

Der

GENDARMERIE



ZEITSCHRIFTEN SIND ZIELGRUPPEN SPEZIALISTEN

Jede Zeitschrift ist so verschieden wie ihre Leser. Eine Anzeige in der richtigen Zeitschrift ist zielgruppenorientierte Information in ungestörter, fachbezogener Atmosphäre. Es gibt etwa 500 verschiedene österreichische Fach- und Wochenzeitschriften. Für jedes Wissens- und Interessensgebiet. Für jede Branche. Keine gleich. Jede ist anders.

Einzelinformation des Österreichischen Zeitschriftenverbandes

GEZIELT INFORMIEREN OHNE STREUVERLUST

Konzeption: Dr. Axel Tiefgraber

Johann Schwärzler

Druckformen

6971 Hard, Vorarlberg

Telephon (0 55 74) 3 23 01 und 3 23 02

Handfeuerlöcher für Heim und Auto

Viele Menschenleben hätten schon gerettet werden können, wenn rechtzeitig ein Feuerlöcher zur Hand gewesen wäre.

Haben Sie einen Handfeuerlöcher?
Handfeuerlöcher von

rosenbauer

Linz, Spittelwiese 11

Zu unserem Titelbild: Muttertag

Folge 5

28. Jahrgang

Mai 1975

Herausgeber: Gend.-General i. R. Johann Kunz — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberst Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1030 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 68, Telephon (02 22) 73 41 50 — Druck: Ungar-Druckerei GmbH, 1050 Wien, Nikolsdorfer Gasse 7—11

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 6: F. Gieringer: 30 Jahre burgenländische Gendarmerie in der II. Republik — S. 8: A. Strohmaier: Die Schuld im Strafgesetzbuch — S. 10: G. Gaisbauer: Veröffentlichung polizeilicher Erhebungsergebnisse — S. 11: T. Gössweiner-Salko: Die Bedeutung des kaufmännischen Rechnungswesens im Lichte der wirtschaftlichen Strafbestimmungen des Strafgesetzbuches — S. 13: G. Anderl: Wutkrankheit — Gefahr für Tier und Mensch — S. 15: Aus der Arbeit der Gendarmerie — S. 21: Österreichischer Gendarmerie-Sportverband

Die Brücke zu den Pensionisten

Pensionistenbetreuung bei der Bundesgendarmerie

Das Landesgendarmeriekommando für Tirol gibt seit 12 Jahren im Rahmen der Personalbetreuung etwa halbjährlich ein Mitteilungsblatt für die Beamten des Ruhestandes heraus und veranstaltet fallweise Pensionistentreffen, die sich großer Beliebtheit erfreuen.

Der Gendarmeriezentalkommandant Gend.-General Otto Rauscher hat im Hinblick auf das Tiroler Beispiel bei seiner Amtsübernahme am 1. Jänner 1971 die Herstellung von Kontakten zu den sich im Ruhestand befindenden Beamten der Bundesgendarmerie in sein Arbeitsprogramm aufgenommen.

Die Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich, Salzburg und Steiermark haben vor zwei Jahren seine Anregungen aufgegriffen und geben seither sehr originelle und auf reges Interesse stoßende Mitteilungsblätter für die Ruhestandsbeamten heraus, die in Oberösterreich und Salzburg sowie in Tirol „Die Brücke“ und in der Steiermark „Kontakt“ genannt werden.

Bei den Veranstaltungen anlässlich des Jubiläums „125 Jahre Gendarmerie in Österreich“ haben auch die Ruhestandsbeamten des Gendarmeriezentalkommandos ein großes Interesse an der laufenden Anpassung der Gendarmerieorganisation an die geänderten gesellschaftlichen Verhältnisse bekundet. Das Gendarmeriezentalkommando hat deshalb im Dezember 1974 die 1. Folge eines ebenfalls „Die Brücke“ genannten Mitteilungsblattes für die Ruhestandsbeamten des Gendarmeriezentalkommandos herausgegeben, in der der Gendarmeriezentalkommandant zum Geleit folgendes ausführte:

„Das Gemeinsame des Schicksals tröstet über Unvermeidbares hinweg.“

Von einem Tag zum anderen tritt der Gendarmeriebeamte in den Ruhestand. Nach einer oft Jahrzehnte währenden Dienstzeit mit ihrer festgefügtten Ordnung von

Zeit, Auftrag und Arbeit sieht er sich ohne Übergang von all dem entbunden und in einen Lebensabschnitt versetzt, der andere Inhalte und Forderungen stellt. Zwangsläufig wendet er sein Interesse diesem neuen Lebensbereich zu,



Ankunft der Gäste

und mit dem zeitlichen Abstand entschwindet immer mehr auch jene Kommunikation, die ihn mit dem Gendarmeriekorps, mit den noch in der Aktivität verbliebenen und mit den schon im Ruhestand befindenden Kameraden verbunden hat.

Der Übergang ist oft schwierig, und nicht immer gelingt es, diesen neuen Lebensabschnitt so inhaltsreich zu gestalten, daß die Lebensfreude und damit die körperliche und geistige Spannkraft erhalten bleiben.

Sprache und Begegnung sind die wirkungsvollsten Mittel, menschliche Kontakte zu pflegen und zu fördern. Dieser Erkenntnis folgend, wendet sich nun auch die



Gend.-General Otto Rauscher spricht zu den Anwesenden

(Photos: GBI Adolf Tempsch, GZK)

Gruppe Bundesgendarmerie im Bundesministerium für Inneres mit einem periodisch erscheinenden Mitteilungsblatt an ihre sich im Ruhestand befindenden Kameraden, um sie über allgemein interessierende Begebenheiten im Korps, aber auch über sie selbst berührende Fragen zu informieren; letztlich aber, um einen weitgehenden Gedankenaustausch zu ermöglichen.

Dieses Mitteilungsblatt trägt die bedeutungsvolle, auf ihre Zielsetzung hinweisende Bezeichnung „Die Brücke“. Es soll eine Brücke der geistigen Verbundenheit sein — von Mensch zu Mensch, von Kamerad zu Kamerad — und zum Ausdruck bringen, daß der Übertritt in den Ruhestand nichts daran ändert, daß wir alle eine große Gemeinschaft sind.

Alles Bemühen wird aber nur dann von dem erhofften Erfolg begleitet sein, wenn wir uns in der Mitte dieser Brücke zu gemeinsamem Gedankenaustausch und geistiger Gemeinsamkeit finden.

Möge „Die Brücke“ Weg sein über den Strom der Zeit, möge sie beitragen, jenes Glück zu finden, von dem Rückert im „Buche des Brahmanen“ spricht.

«Kehr in Dich still zurück,
Ruh in Dir selber aus,
So fühlst Du höchstes Glück.»

In dieser ersten Folge wurden die Pensionisten über das wesentliche Geschehen der letzten Jahre, über die neue Geschäftsordnung und Geschäftseinteilung, über Auszeichnungen, Beförderungen, Zuteilungen, Versetzungen, Eheschließungen, Geburten und Todesfälle im Bereich ihrer damaligen Dienststelle unterrichtet. Insbesondere hat der Bericht über die Teilländerung der Ministerialkanzleiordnung, über die Delegation bestimmter Aufgaben und Kompetenzen von den Abteilungsleitern an die Referenten sowie die Stellenbeschreibung und die Approbationsbefugnis der Referenten starke Beachtung gefunden und großes Erstaunen ausgelöst: „Das hat es bei uns nicht gegeben!“ „Das wäre zu unserer Zeit nicht denkbar gewesen!“

77 von den 86 Pensionisten des Gendarmeriezentralkommandos einschließlich des aufgelassenen Gendarmeriebeschaffungsamtes haben der mit der Personalbetreuung befaßten Adjutantur mitgeteilt, daß sie sich auf die nächste Folge der „Brücke“ freuen. Einige Ruhestandsbeamte äußerten den Wunsch, in die „Brücke“ auch pensionsrechtliche Informationen aufzunehmen, aber das Gendarmeriezentralkommando hatte sich von vornherein festgelegt, mit der Pensionistenbetreuung weder in die Belange der Pensionistensektion der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten einzugreifen noch die durch ständige Übung der „Illustrierten Rundschau der Gendarmerie“ vorbehaltenen Berichterstattung zu konkurrenzieren.

In der ersten Folge der „Brücke des GZK“ wurden die Damen und Herren des Ruhestandes auch eingeladen, am 19. März 1975 in der Rennwegkaserne am ersten Pensionistentreffen des Gendarmeriezentralkommandos teilzunehmen.

Gend.-General Otto Rauscher konnte noch vor dem für 10.30 Uhr angesetzten Beginn auf dem Hof, im Stiegenhaus und auf den Gängen der Rennwegkaserne freudig erregte Gruppen von Pensionisten begrüßen, die sich über das Mitteilungsblatt und die Absicht, etwa halbjährlich Zusammenkünfte zu veranstalten, sehr freuten und anerkennend äußerten.

Der Gendarmeriezentralkommandant hieß dann in Sitzungssaal die Frauen Irmgard Werth und Rosa Juza, die Gend.-Generale Dr. Alois Schertler, Johann Kunz, Heinrich Spann und Augustin Schoiswohl sowie weitere 41 Herren des Ruhestandes willkommen. Gend.-General Dr. Josef Kimmel hatte sich wegen Krankheit und Gend.-

General Dr. Johann Fürböck wegen eines Todesfalles, 16 weitere Ruhestandsbeamte wegen Krankheit, fortgeschrittenen Alters und großer Entfernung ihres Aufenthaltsortes entschuldigt.

Gend.-General Rauscher begrüßte die Damen und Herren des Ruhestandes in einer launigen, auf viel Sympathie stoßenden Ansprache, in der er auf seinen eigenen, in nicht allzu ferner Zukunft liegenden Übertritt in den dauernden Ruhestand anspielte.

Der Referent für das Versorgungswesen Gend.-Kontrollinspektor Karl Veverka referierte über die Nebengebührensulagen zum Ruhe- und Versorgungsgenuß und stellte sich für Anfragen zur Verfügung.

Der ehemalige Hauptsachbearbeiter des Gendarmeriezentralkommandos Gend.-Kontrollinspektor Johann Bud-schedl, der der Pensionistensektion der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten als Funktionär angehört, verteilte Gehaltstabellen und erinnerte an die Sozialleistungen der Gewerkschaft.

Gend.-General Dr. Schertler dankte dem Gendarmeriezentralkommandanten im Namen der Pensionisten für die Herausgabe des Mitteilungsblattes und die Veranstaltung des Pensionistentreffens. Er wies darauf hin, daß sich bisher schon viele Pensionisten bemüht hätten, die Kontakte zu den Beamten des Aktivstandes nicht abreißen zu lassen. Die nun nach den sehr positiven Erfahrungen mehrerer Landesgendarmeriekommandos auch beim Gendarmeriezentralkommando einsetzende Pensionistenbetreuung werde aber die allgemein erwünschte Verbindung zur ehemaligen Dienststelle besser aufrechterhalten.

Die Ruhestandsbeamten hatten dann Gelegenheit, ihre alten Referate zu besuchen und nahmen anschließend gemeinsam mit den Aktiven das Mittagessen ein. Es herrschte auch dabei eine fröhlich-heitere Stimmung.

Am Nachmittag führte der Gendarmerie-Filmdienst die von den Ruhestandsbeamten ausgewählten Filme „125 Jahre Gendarmerie in Österreich“, „Du und ich“ und folgende Filme des Kriminalpolizeilichen Beratungsdienstes vor: „Dieb fährt mit“, „Besuch im Freizeitheim“, „Dein Haus — deine Burg“, „Ein Fremder vor der Tür“, „Autos sind keine Tresore“ und „Der Schlüssel“. Die Aktivitäten des Gendarmerie-Filmdienstes und die große Werbewirksamkeit sowie die hohe Informations- und Aufklärungswirkung der von ihm hergestellten Filme fanden die besondere Anerkennung der Pensionisten.

Als sich die Beamten des Ruhestandes von denen des Dienststandes verabschiedeten, waren alle einer Auffassung: Der in der ersten Folge des Mitteilungsblattes „Die Brücke für die Ruhestandsbeamten des GZK“ angekündigte Brückenschlag war gelungen.

Muttertag

Helles Leuchten bricht sich Bahn,
alles regt sich, blüht und sprießt,
der schönste Teppich hat sich aufgetan,
auf dem das Kind zur Mutter spricht:
schon früh am sonnenhellen Morgen
komm' ich zu dir, mein Mütterlein,
ich will dir nehmen alle Sorgen
und Freude sein im Kämmerlein!
Ich will mein Herz an deines legen
mit Liebe und mit Innigkeit,
ich will dich bitten um den Segen,
für jetzt und alle Ewigkeit!
Wenn ich dir jemals Schmerz bereitet,
dir eine Träne hab' entwunden,
so hab' ich doch, von dir geleitet,
an jedem Tag dein Herz gefunden!
Zur Freude sei dir stets mein Glück,
als Dank nehm' hin mein Wort,
dein Leben bleibt stets mein Geschick
und deine Lieb' mein heil'ger Hort!
Gott schenke dir ein langes Leben
in ungetrübtem Glücklichein,
Er segne dich auf allen Wegen,
daß jeden Tag dir Sonne schein'!

Otto Jonke

ZIEGELWERK HOPFGARTEN

NÖRDTIROL, TELEPHON (0 53 35) 204

Wir erzeugen sämtliche Mauer- und Hohlblockziegel

MIT ZIEGELN BAUEN bedeutet: wirtschaftlich, behaglich, ruhig und trocken WOHNEN

Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm

Zweiräder — mit und ohne Motor — sind längst wieder in Mode. Der eine benutzt sie, um sich Bewegung zu verschaffen und sich fit zu halten, der andere stellt angesichts der Kraftstoffverteuerung fest, daß ein Fahrrad oder ein Mofa zu einer wesentlichen Ersparnis verhilft. Es mag auch sonst noch viele Gründe geben, mindestens zeitweise auf das Zweirad umzusteigen. Aber auch Diebe haben diese Tendenz erkannt, mögen sie nun auf ihre Weise „billig“ zu einem Zweirad kommen oder es verkaufen wollen.

Beklagenswert ist, daß an den Fahrraddiebstählen straf-unmündige Kinder unter 14 Jahren in ganz ungewöhnlich hohem Maße beteiligt waren. Mopeds und Krafträder finden vor allem bei jungen Menschen zwischen 14 und 18 Jahren altersbedingte Liebhaber.

An diese Tatsachen sollte man denken, wenn man jetzt wieder mit dem Zweirad hinausfährt. Fahrräder sind auch gerade dort besonders gefährdet, wo viele Fahrräder zur gleichen Zeit abgestellt werden, so daß es meist nicht auffällt, wenn sich jemand daran zu schaffen macht: auf den Fahrradabstellplätzen von Freibädern, Sportplätzen, Schulen und dergleichen. Nicht selten geschehen die Diebstähle auch in Gestalt eines Tausches: Ein altes, verrostetes Fahrrad bleibt stehen, das neue, mit allen Feinheiten ausgestattete Fahrrad ist dafür verschwunden.

Verfolgung und Aufklärung werden vielfach noch dadurch erschwert, daß die Geschädigten weder die Fabriknummer angeben noch das Fahrrad deutlich beschreiben können. Deshalb ist es ratsam, sich sowohl die Fabriknummer als auch alle besonderen Kennzeichen zu notieren, damit „im Falle eines Falles“ nach dem gestohlenen Rad auch gefahndet werden kann. In jedem Fall ist es besser, wenn man sein Zweirad „an die Kette“ legt. Allerdings muß diese stark genug sein, um nicht mit einer einfachen Zange abgekniffen werden zu können. Welche Ketten, Schlösser oder sonstigen Sicherungsvorrichtungen ihren Zweck am besten erfüllen, sagt Ihnen — wie immer — auf Nachfrage die Polizei.

Bayerisches Landeskriminalamt München

Der Kriminalist cät VORBEUGEN

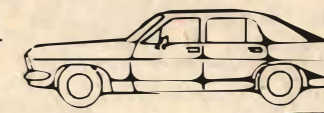


ZWEIRÄDER
sind in Mode.
Auch bei Dieben.
Legen Sie
Ihr Rad an
die Kette.

Opel wertet auf: Mehr Ausstattung. Für alle Modelle. Serienmäßig.

Das ist die beste Nachricht an alle,
die jetzt an einen Neuwagen denken.
Am besten, Sie sprechen jetzt mit
Ihrem Opel-Händler.

Opel. Da weiß man, was man mehr hat.



Ein Prost
dem guten
Geschmack!

Grieskirchner
das Bier für Kenner!

30 Jahre burgenländische Gendarmerie in der II. Republik

Von Gend.-Rayonsinspektor FRANZ GIERINGER, St. Michael im Burgenland

Die burgenländische Gendarmerie feiert im Jahr 1975 ein Jubiläum besonderer Art. Jährt sich doch fast gleichzeitig mit dem 30jährigen Bestandsjubiläum der Zweiten Republik auch zum dreißigsten Mal der Tag, an dem im Burgenland wieder ein eigenes Landesgendarmeriekommando errichtet und die Gendarmerie in diesem Bundesland neu aufgebaut wurde. Wie der alten Generation der Gendarmeriebeamten aus eigenem Erleben, den jüngeren sicherlich aus Geschichtsbüchern, mündlicher Überlieferung oder Presseberichten usw. bekannt ist, wurde das Burgenland nach der Besetzung Österreichs im Jahr 1938 geteilt und ein Teil Niederösterreich, der andere Teil der Steiermark angegliedert. Dies hatte die Auflösung aller Landesstellen und natürlich auch des Landesgendarmeriekommandos zur Folge. Dieser Zustand währte bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges. Nach Wiederentstehung der Zweiten Republik gab es auch wieder ein eigenes Bundesland Burgenland, und das Landesgendarmeriekommando in Eisenstadt wurde ebenfalls wieder errichtet. Dem Uneingeweihten mag dies als durchaus nichts Besonderes, ja sogar selbstverständlich und realistisch erscheinen. Nur diejenigen Gendarmen, die damals mit dieser Tatsache befaßt waren, wissen, mit welchen Schwierigkeiten, Opfern und Entbehrungen dies nur möglich war. Ihnen gebührt daher Dank und Anerkennung. Denken wir zurück an diese Zeit — die infolge des Wirtschaftswunders sicherlich schon beinahe in Vergessenheit geraten ist —, wie arm gerade dieses Bundesland im Jahr 1945 war. Die Älteren unter uns wissen, daß sich das Burgenland seit dem Anschluß an Österreich im Jahr 1921 bis 1938 wegen seiner ungünstigen geographischen und wirtschaftlichen Lage nie richtig entwickeln konnte. Nun war im Jahr 1945 noch zusätzlich das Problem der Besetzung durch fremde Truppen und die Verwüstung und Zerstörung des Landes durch die Kriegereignisse zu bewältigen. Dies brachte naturgemäß große Schwierigkeiten auch beim Aufbau der burgenländischen Gendarmerie mit sich, denn hier mußte buchstäblich mit dem Nichts begonnen werden. Die Probleme waren so mannigfaltig, daß es unmöglich ist, sie auch nur annähernd hier aufzuzählen, angefangen beim Personalsektor über die Bequartierung, Ausrüstung, Bewaffnung und Schulung der Gendarmeriebeamten. Um den Unwissenden nur ein kleines Bild von der tristen Situation zu vermitteln, sei hier angeführt, daß in einem Verwaltungsbezirk oft nur ein geschulter, erfahrener Gendarmeriebeamter zur Verfügung stand. Die übrigen waren meist aus dem Krieg heimgekehrte Soldaten und mußten den schwierigen, ihnen fremden Dienst vorerst ohne Schulung, mangelhaft uniformiert und unzureichend bewaffnet verrichten. Die Dienststellenunterkünfte waren meist mehr als mangelhaft, provisorisch eingerichtet und beengt. Die Dienstverrichtung war durch den Einfluß der Besatzungsmacht, der vielfach nicht den österreichischen Gesetzen entsprach, behindert und äußerst schwierig. Die Gendarmen waren in dieser Hinsicht Jahre hindurch in ihrer Freiheit bedroht.

Wenn sich trotz aller Widerwärtigkeiten doch noch junge Männer fanden, die unter diesen Umständen bereit waren, den Dienst bei der burgenländischen Gendarmerie anzutreten, um dem Land und seinen Menschen zu dienen, so ist die Feststellung sicher nicht übertrieben, daß es sich bei ihnen nur um wahre Patrioten handeln konnte, die

von dem Willen beseelt waren, ihre ganze Kraft dem Aufbau der Heimat zur Verfügung zu stellen. Damals wußten diese Männer nicht, was ihnen die Zukunft bescheren würde, und der Dienst in der Gendarmerie stellte keineswegs eine sichere Existenzgrundlage dar. Im Gegenteil: Die Beamten waren täglich, ja stündlich, mit der Tatsache konfrontiert, Leben, Freiheit und Gesundheit opfern zu müssen. Wie die Tatsachen gezeigt haben, blieb es leider nicht immer nur bei der drohenden Gefahr.

Deshalb sei nicht vergessen, dieser Opfer zu gedenken, um in ihrem Sinne zum Wohle der Bevölkerung des Burgenlandes und darüber hinaus für ganz Österreich unseren Beitrag zu leisten.

Abschluß des Funktionskurses 1975 für Beamte von Kriminalabteilungen

Mit der Ausfolgung der Zeugnisse durch den 1. Stellvertreter, des Schulkommandanten Gend.-Oberstleutnant Ludwig Strohmayer, an die Teilnehmer des Funktionskurses 1975 (Beamte der KA, W 2/2000) endete dieser Kurs, der am 7. Jänner 1975 an der Gendarmeriezentralschule begonnen hatte.

In diesen Kurs waren insgesamt 16 dienstführende Gendarmeriebeamte aus Kärnten, Niederösterreich, der Steiermark und Oberösterreich einberufen worden. Das Lehrziel

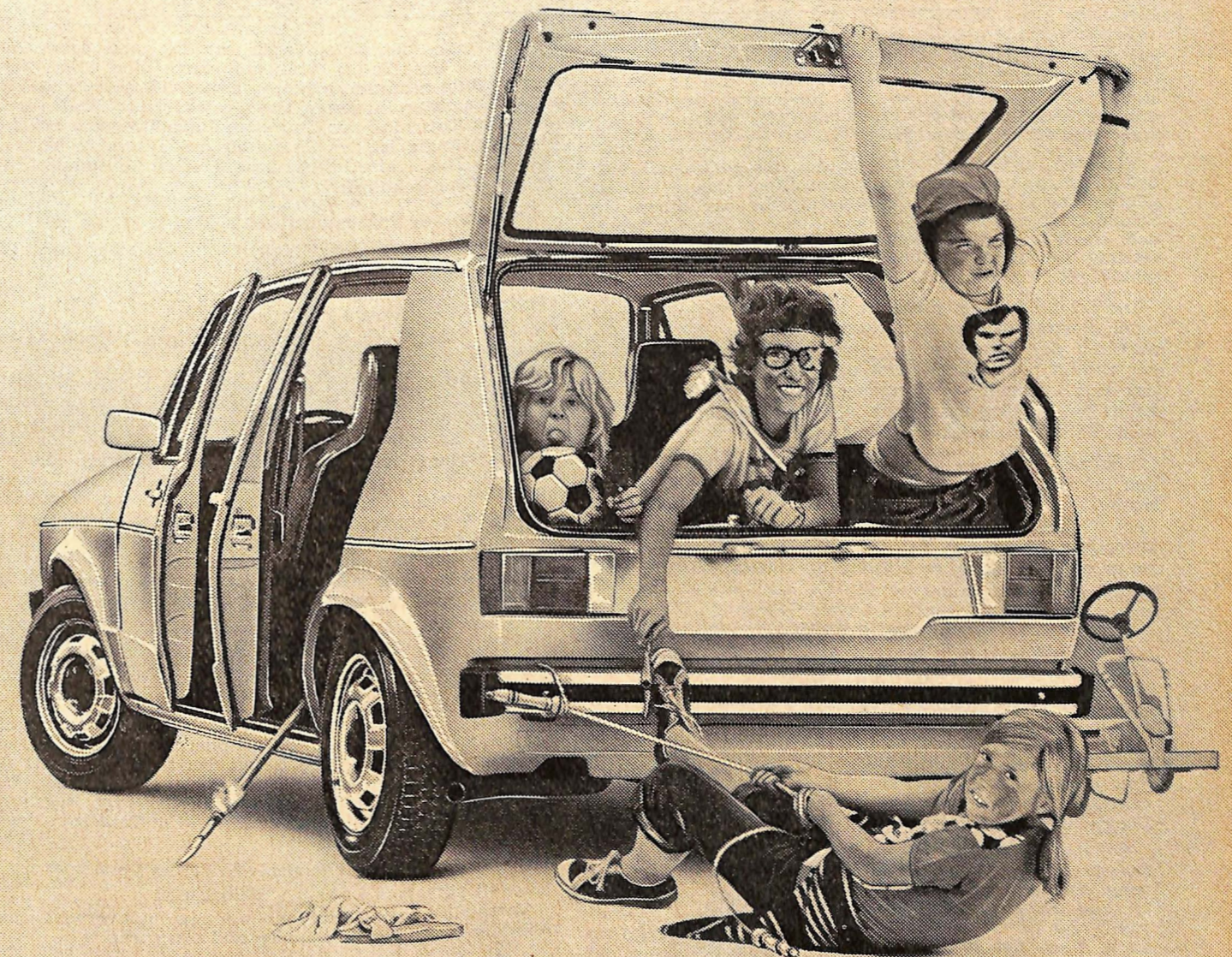


Gruppenbild der Schüler mit ihren Lehrern
(Photo: Gend.-Bezirksinspektor Johann Pfeiler, Mödling)

des Funktionskurses 1975 war nahezu ident mit jenem der Fachkurse 1973 und 1974. Mit Abschluß des letzten Funktionskurses sind nunmehr mehr als 100 Gendarmeriebeamte von Kriminalabteilungen mit Schwerpunkt auf die kriminalistischen Fächer ausgebildet worden.

Von den 16 Gendarmeriebeamten des FK /75 absolvierten 14 den Kurs mit „ausgezeichnetem Gesamterfolg“, ein Ergebnis, das sowohl die Teilnehmer als auch die Lehrer mit Stolz und Freude erfüllen darf.

In seinen Abschiedsworten zollte Gend.-Oberstleutnant Strohmayer den scheidenden Teilnehmern des Kurses nochmals Worte der Anerkennung für den erbrachten Fleiß und die rege Mitarbeit.



Sie wissen eine ganze Menge über Autos

Wie Sie sehen, erlebt der Golf gerade eine seiner härtesten Belastungsproben. Und zwar von einer Gruppe von Leuten, die in ihrem Urteil absolut unerbittlich ist: Kinder. Ihren Strapazen zu widerstehen, ist der beste Qualitätsbeweis.

Da wird gesprungen, geschaukelt, herumgetollt, getrampelt, gezerrt und gerissen, um die Eignung für einen Kampf-

platz genauestens zu untersuchen.

Aus dem Innenraum wird nämlich gleich ein großer Platz für alles Mögliche und Unmögliche. Und rückwärts kann man sich im Golf verstecken. Drei oder vier Rothäute gleich auf einmal.

Kinder fahren den Golf zwar nicht selbst. Aber sie fahren mit. Und werden alles voraussagen, was sie sich denken.

Bei einer Fahrt auf steilsten Bergstrecken, engen Kurven und bei einer Beschleunigung von 12,5 Sekunden auf 100, wird dann sicher die eine oder andere Anerkennung fällig sein.

Nun haben wir den Golf zwar nicht nur für Ihre Rasselbande gebaut. Aber wir sind stolz darauf, Ihrer unerbittlichen Kritik standhalten zu können.



Golf, der Kompakt-VW

OBERÖSTERREICHISCHE
Nachrichten
MIT DER TAGES-POST · GEGRÜNDET 1865

Im Bundesland
Oberösterreich
die meistgelesene
Abonnement
Zeitung

Die Schuld im Strafgesetzbuch

Von Gend.-Oberleutnant ADOLF STROHMAIER, Gendarmeriezenterschule Mödling

Am 1. Jänner 1975 trat das Bundesgesetz vom 23. Jänner 1974, BGBl. Nr. 60/74, über die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen (StGB) in Kraft. Dieses Gesetz stellt eine Anpassung an die modernen Verhältnisse unserer Zeit dar und entspricht auch der geübten Rechtsprechung der letzten Jahre.

Von den vielen Änderungen, die das StGB mit sich bringt, wird auch die Schuld betroffen. Das StGB ist neben einem Tat- und Typenstrafrecht vor allem ein Schuldstrafrecht. Dies ergibt sich aus § 4, der bestimmt, daß strafbar nur ist, wer schuldhaft handelt. Voraussetzung für jede Strafbarkeit ist also, daß der Täter schuldhaft gehandelt hat.

Die Schuld ist aber nicht nur elementare Voraussetzung jeder Bestrafung, sondern auch Grundlage für die Bemessung der Strafe, wobei diese gemäß § 32 das Maß der Schuld nicht übersteigen darf. Im StGB wurde also das Schuldprinzip weitestgehend verwirklicht, und es kennt — im Gegensatz zum alten Strafgesetz (StG) — keine Fälle ausschließlicher Erfolgshaftung.

Während nach der bisherigen Rechtslage der Täter für den herbeigeführten Erfolg haftete, egal ob er ihn vorhergesehen hat oder vorhersehen konnte oder nicht, trifft nach § 7 Abs. 2 StGB eine schwerere Strafe, die an eine besondere Folge der Tat geknüpft ist, den Täter nur, wenn er diese Folge wenigstens fahrlässig herbeigeführt hat.

Schuldauffassungen

Das StGB vertritt den Grundsatz der Einzeltatschuld mit Komponenten der Charakterschuld.

Bei der Einzeltatschuld liegt das Vorwerfbare im Entschluß zur einzelnen Tat, und wegen dieses Entschlusses wird der Täter bestraft. Aus dieser Einzeltat können nun verallgemeinernde Rückschlüsse auf den Charakter des Täters, seine persönlichen Eigenschaften, geschlossen werden. Doch sind diese hervorkommenden Umstände und Eigenschaften erst in zweiter Linie zu berücksichtigen.

Bei der Einzeltatschuld ist wiederum zu unterscheiden zwischen der psychologischen oder formalen Schuldauffassung, die in der inneren Beziehung des Täters, seinem Denken, Fühlen und Wollen, zum äußeren Tatbild besteht, und der normativen oder materiellen Schuldauffassung. Nach der herrschenden normativen Schuldauffassung ist strafrechtliche Schuld nur gegeben, wenn der Täter für sein Verhalten ein rechtlicher Vorwurf trifft. Schuld ist demnach die Verwerfbarkeit des tatbildmäßigen und rechtswidrigen Verhaltens.

Die Lehre von der Charakterschuld sieht in der einzelnen Tat nur ein Symptom der schlechten Gesinnung des Täters, also einen Charakterdefekt. Wegen seines schlechten Charakters wird der Täter bestraft, nicht wegen der einzelnen, den Charakterdefekt manifestierenden Tat.

Komponenten des Entschlusses zur Tat sind daher der Charakter des Täters und ein durch die Charakterveranlagung bestimmtes Motiv. Das StGB bedroht jedoch nicht Charakterschwächen und -defekte mit Strafe, sondern den Entschluß zur Einzelhandlung. Lediglich bei der Strafbemessung ist der Charakter des Täters zu berücksichtigen. Die strafrechtliche Schuld ist an bestimmte Voraussetzungen geknüpft.

Die einzelnen Voraussetzungen sind:

- die Zurechnungsfähigkeit (biologisches Schuld-element),
- die Schuldformen des Vorsatzes und der Fahrlässigkeit (psychologisches Schuld-element) und
- die Zumutbarkeit rechtlich richtigen Verhaltens im Einzelfall (normatives Schuld-element).

Bei manchen Delikten wird neben dem Vorsatz hinsichtlich des Tatbildes noch ein zusätzliches Schuld-element, eine besondere Tendenz oder Absicht verlangt. Dieses zusätzliche Schuld-element kann die Schuld, die für das Delikt verlangt wird, überhaupt erst begründen oder sie erhöhen oder vermindern. Es handelt sich hier um Delikte, die mit Bereicherungsvorsatz begangen werden, ferner um Delikte, die gewerbmäßig oder zur Befriedigung eines Gelüstes begangen werden und um Absichtsdelikte im engeren Sinn, das sind Delikte, bei denen der Täter eine Handlung in einer weitergehenden Absicht setzt und die meist mit Setzung der Handlung vollendet sind.

Schuldformen

Das StGB unterscheidet zwei Formen der Schuld, und zwar den Vorsatz und die Fahrlässigkeit.

§ 7 Abs. 1 legt fest, daß nur vorsätzliches Handeln strafbar ist, wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt. Daraus ist zu schließen, daß jedes Delikt, bei dem das Gesetz die Schuldform nicht eigens erwähnt, nur vorsätzlich begangen werden kann. Ist auch die fahrlässige Begehung eines Delikts möglich, dann muß dies im Tatbestand ausdrücklich angeführt sein.

§ 5 des StGB enthält folgende Arten des Vorsatzes:

- den Vorsatz (§ 5 Abs. 1 1. Halbsatz):
Vorsätzlich handelt, wer einen Sachverhalt verwirklichen will, der einem gesetzlichen Tatbild entspricht;
- den bedingten Vorsatz (dolus eventualis — § 5 Abs. 1 2. Halbsatz):
In allen Fällen, wo das Gesetz vorsätzliches Handeln fordert, genügt der sogenannte bedingte Vorsatz.

Bedingter Vorsatz liegt vor, wenn der Täter die Verwirklichung eines Sachverhalts ernstlich für möglich hält und sich mit ihr abfindet. Der Täter bezweckt den tatbildmäßigen Erfolg nicht und sieht dessen Eintritt auch nicht

als gewiß voraus, er hält ihn aber für möglich und findet sich damit ab.

Mit dolus eventualis können jene Delikte nicht begangen werden, bei denen das Gesetz eine Einschränkung auf die Absicht oder auf die Wissentlichkeit vorsieht.

Ist der Vorsatz auf einen Erfolg gerichtet, der erst nach der formellen Vollendung des Delikts eintritt (Tendenzdelikte), und kann dieser Erfolg auch mit bedingtem Vorsatz herbeigeführt werden, so gebraucht das Gesetz zum Beispiel den Ausdruck „... mit dem Vorsatz, ...“, so etwa beim Diebstahl (§ 127), bei der Veruntreuung (§ 133) und bei der Erpressung (§ 144);

3. die Absicht (§ 5 Abs. 2):

Der Täter handelt absichtlich, wenn es ihm darauf ankommt, den Umstand oder Erfolg zu verwirklichen, für den das Gesetz absichtliches Handeln voraussetzt.

Bei dieser Form der Schuld bezweckt der Täter mit seiner Handlung den tatbildmäßigen Erfolg, er setzt sich also dessen Verwirklichung zum Ziel.

Absicht wird vorausgesetzt, wenn das Gesetz die Worte „absichtlich“ oder „in der Absicht“ verwendet, so im § 87 (absichtliche schwere Körperverletzung).

Ist die Absicht auf einen Erfolg gerichtet, der erst nach formeller Vollendung des Delikts eintritt (Absichtsdelikte im engeren Sinn), so bedient sich das Gesetz der Formulierung „um zu“ oder „damit“, wie beispielsweise in den §§ 100, 101, 102 Abs. 1 und Abs. 2 Z. 1, 107, 120, 121, 122, 131, 140, 160 Abs. 1 Z. 1, 168, 205, 207 und anderen;

4. die Wissentlichkeit (§ 5 Abs. 3):

Der Täter handelt wissentlich, wenn er den Umstand oder Erfolg, für den das Gesetz Wissentlichkeit voraussetzt, nicht bloß für möglich hält, sondern sein Vorliegen oder Eintreten für gewiß hält.

Der Täter bezweckt in diesen Fällen zwar nicht den tatbildmäßigen Erfolg, aber er weiß, daß der verpönte Erfolg sicher mit seiner Handlung verbunden sein wird. Er sieht den Eintritt des Erfolgs als gewiß voraus.

Wissentlichkeit wird vorausgesetzt, wenn das Gesetz den Ausdruck „wissentlich“, „wobei er weiß, daß ...“, „wer weiß, daß ...“, „von dem er weiß, daß ...“ verwendet.

Wissentlichkeit wird beispielsweise verlangt bei Untreue (§ 153 Abs. 1), Störung einer Bestattungsfeier (§ 191), Landfriedensbruch (§ 274 Abs. 1), Verleumdung (§ 297 Abs. 1), Vortäuschen einer strafbaren Handlung (§ 298) und anderen.

Über die Fahrlässigkeit als zweite große Schuldform gibt uns § 6 StGB Aufschluß, der im Abs. 1 die unbewußte und im Abs. 2 die bewußte Fahrlässigkeit umschreibt.

Die unbewußte Fahrlässigkeit ist die Außerachtlassung der gebotenen Sorgfalt, infolgedessen der Täter nicht erkennt, daß er einen Sachverhalt, der einem Tatbild entspricht, verwirklichen könne. Der Täter ist also sorglos und nachlässig.

Das Maß der Sorgfalt bestimmt sich nach einem objektiven und einem subjektiven Maßstab.

Die nach dem objektiven Maßstab zu bestimmende Sorg-

falt ist jene, zu welcher der Täter nach den Umständen des einzelnen Falles verpflichtet ist. Sie ist also der Inbegriff der Anforderungen, die das Gesetz an jedermann stellt, der sich in der gleichen Lage befindet und der den gleichen Aufgaben gegenübergestellt ist wie der Täter.

Die Verpflichtung des Täters zur objektiv gebotenen Sorgfalt kann sich ergeben aus einem Gesetz, einer Vorschrift, Anordnung, aus Regeln, die sich aus der Verkehrssitte ergeben, aus einem Vertrag und aus dem Beruf des Täters.

Bei der nach dem subjektiven Maßstab zu bestimmenden Sorgfalt muß der Täter nach seinen körperlichen und geistigen Verhältnissen befähigt sein, die allgemein gebotene Sorgfalt einzuhalten. Ist er nach seinen körperlichen und geistigen Verhältnissen zur Beachtung der objektiven Sorgfalt nicht befähigt, so handelt er nicht subjektiv sorgfaltswidrig.

Darüber hinaus muß dem Täter auch zuzumuten gewesen sein, die gebotene und nach seinen Fähigkeiten mögliche Sorgfalt im konkreten Fall auch tatsächlich aufzuwenden.

Im Gegensatz zur unbewußten Fahrlässigkeit denkt der Täter bei der bewußten Fahrlässigkeit daran, daß seine Handlung ein tatbildmäßiges Unrecht verwirklichen könne, er will jedoch den Erfolg nicht herbeiführen, wengleich er dies für möglich hält. Er handelt also rücksichtslos.

Dem Grad nach unterscheidet man zwischen grober und leichter Fahrlässigkeit, wengleich diese Unterscheidung im Gesetz nicht getroffen wird, weil ja beide Grade der Fahrlässigkeit strafrechtlich gleich behandelt werden.

Bei bestimmten Delikten wird jedoch ausnahmsweise auf eine spezielle Fahrlässigkeit abgestellt, insbesondere bei der fahrlässigen Körperverletzung nach § 88 Abs. 2, die unter gewissen Voraussetzungen straflos ist, wenn den Täter kein schweres Verschulden trifft.

Schweres Verschulden ist grober Fahrlässigkeit gleich-

Bei uns trinkt man das gute Salzburger **STIEGL BIER**

Licht und Kraft
Wohnhaus- und Industriebauten
Elektro- und Radiohandel

ING. KONRAD RUKSER
Beh. konz. Installationsbüro für Elektrotechnik

1190 WIEN, PANTZERGASSE 2,
GLATZGASSE 3, TEL. 34 81 48

Klug gehandelt
Interunfall
versichert

Wenn Sie auf Greiner-Schaummatratzen schlafen, dann haben Sie jeden Tag eine **GUTE NACHT**

Die **Ausgezeichneten** Greiner Mollé. Das Symbol für Qualität. Und wir von Greiner bürgen dafür.

Greiner Schaummatratzen

Ausgezeichnet mit dem Gütezeichen des Österr. Kunststoffinstitutes

Lechner Web

Denn Ihr Körper wird anatomisch richtig gebettet. Und Millionen offenzelliger Schaumstoffläschen sorgen dafür, daß die Matratze atmungsaktiv, hygienisch, federleicht im Gewicht, antirheumatisch, metallfrei und leicht waschbar ist. Warum wollen Sie nicht jeden Tag eine „Gute Nacht“ haben? Erhältlich bei Ihrem Fachhändler.

zuhalten und jene Sorgfaltsverletzung, die über das normale, gewöhnliche Maß der Sorglosigkeit hinausgeht.

Auch die Fahrlässigkeit muß sich so wie der Vorsatz auf alle Tatbildmerkmale erstrecken, nicht hingegen auf objektive Bedingungen der Strafbarkeit.

Aus der angeführten Übersicht der Schuldformen ist ersichtlich, daß das StGB keinen indirekten bösen Vorsatz mehr kennt. Durch die Beseitigung der Fälle ausschließlicher Erfolgshaftung, die auf diese Vorsatzform zurückzuführen war, wird nunmehr dem Täter ein schwererer Erfolg, der an eine besondere Folge der Tat geknüpft ist, nur zugerechnet, wenn er diese Folge wenigstens fahrlässig herbeigeführt hat.

Nicht ausgeschlossen sind allerdings objektive Bedingungen der Strafbarkeit, das sind Umstände, welche die Strafbarkeit des Täters überhaupt erst begründen oder ausschließen. Diese Bedingungen müssen weder vom Vorsatz noch von der Fahrlässigkeit des Täters umfaßt sein und bilden einen zur Strafbarkeit notwendigen Bestandteil

Veröffentlichung polizeilicher Erhebungsergebnisse

Von GEORG GAISBAUER, Braunau am Inn

In der Praxis wurde die Frage aufgeworfen, ob dem Veröffentlichungsverbot der sogenannten „Lasserschen Artikel“ auch die Erhebungen und Vernehmungsprotokolle der Polizei und Gendarmerie, die dem strafgerichtlichen Verfahren vorausgegangen sind, unterliegen.

I. Allgemeines

Nach Art. VII des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, RGBl. Nr. 8/1863, betreffend einige Änderungen des allgemeinen (und des Militär-)Strafgesetzes (StG-Novelle 1862)*, begeht ein Vergehen, wer einen Anklagebeschluß, über welchen die gerichtliche Verhandlung bevorsteht, oder eine Anklageschrift, ehe die Anklage in der Hauptverhandlung entwickelt worden ist, wer den Inhalt der im Laufe einer strafgerichtlichen Untersuchung zu den Akten gebrachten Beweisurkunden oder Aussagen von Beschuldigten, Zeugen oder Sachverständigen vor Beendigung der Untersuchung und bevor davon in der Hauptverhandlung Gebrauch gemacht worden ist, durch den Druck veröffentlicht.

Diese Bestimmung verbietet also ihrem klaren Wortlaut nach neben der vorzeitigen Veröffentlichung einer Anklageschrift oder eines Anklagebeschlusses lediglich die Wiedergabe des Inhaltes der im Laufe einer strafgerichtlichen Untersuchung zu den Akten gebrachten Beweisurkunden oder Aussagen von Beschuldigten, Zeugen oder Sachverständigen vor der Beendigung der Untersuchung und bevor davon in der Hauptverhandlung Gebrauch gemacht worden ist, durch Druck. Voraussetzung für die Strafbarkeit nach der zitierten Gesetzesstelle der Veröffentlichung von Aussagen von Beschuldigten, Zeugen oder Sachverständigen ist demnach, daß diese Aussagen im Laufe einer strafgerichtlichen Untersuchung gemacht wurden (OGH, 26. Jänner 1894, KH 1742).

II. Veröffentlichung von polizeilichen Ermittlungsergebnissen

1. Dagegen unterliegen Veröffentlichungen über von Sicherheitsbehörden gepflogenen, dem gerichtlichen Verfahren vorangegangene Erhebungen und deren Anzeigen und Berichte, als deren Bestandteil auch die von der Sicherheitsbehörde aufgenommenen Vernehmungsprotokolle anzusehen sind, diesem Verbot nach dem Wortlaut des Gesetzes nicht. Folgerichtig können solche Aussagen auch straflos nachträglich, also nach Einleitung gerichtlicher Vorerhebungen oder der Voruntersuchung, veröffentlicht werden (OGH, 30. Jänner 1956, ÖRZ 1956, 44). Auch steht eine Berichterstattung über Straftaten so lange nicht unter Sanktion, als sie ohne (erkennbare) Bezugnahme auf das durch die genannte Gesetzesstelle von der Veröffentlichung ausgeschlossene gerichtliche Aktenmaterial erfolgt und sich auf eine — keine Kritik an den vorläufigen Beweismitteln und keine Erörterungen über den

* Diese Vorschrift wird durch das neue Strafgesetzbuch nicht berührt.

des Delikts. So ist die tätliche Teilnahme an einer Schlägerei oder an einem Angriff mehrerer (§ 91) nur strafbar, wenn hieraus eine schwere Körperverletzung oder der Tod eines Menschen (muß kein Beteiligter sein) verursacht wurde.

Ebenso ist die Teilnahme an einer Zusammenrottung beim Landfriedensbruch (§ 274) nur strafbar, wenn es dabei zu einem Mord, Totschlag, einer Körperverletzung oder einer schweren Sachbeschädigung gekommen ist. Weitere objektive Bedingungen der Strafbarkeit finden sich in den §§ 224, 287 und 318 StGB.

Durch die größere Wichtigkeit der Schuld und die stärkere Betonung des normativen Schildelements (Vorwerfbarkeit) wird sich in Zukunft die Erhebungstätigkeit des Gendarmeriebeamten in verstärktem Maße auf diese Komponenten konzentrieren müssen, damit er dazu beitragen kann, das StGB im Sinne des Gesetzgebers zu verwirklichen.

vermeintlichen Prozeßausgang enthaltende — bloße Schilderung eines kriminellen Geschehens beschränkt (vgl. Rittler, Lehrbuch des österreichischen Strafrechts, 2. Aufl., 2. Band [1962], S. 470).

2. Es wäre auch vom Gesetzgeber her sinnlos, anzunehmen, daß die Veröffentlichung eines Berichtes zunächst vorgenommen werden dürfte, von einem gewissen Zeitpunkt an aber strafbar wäre, zumal eine Beeinflussung der Rechtsfindung durch ein Zurückgreifen auf ein vorgerichtliches Stadium des Verfahrens kaum denkbar ist. Daß ein Zeitungsbericht hiebei auch Umstände wiedergibt, die von Zeugen oder Beschuldigten in strafgerichtlichen Verfahren bekundet werden, liegt in der Natur jeder Kriminalberichterstattung und kann daher — wollte man diese nicht völlig unterbinden, was auch dem historischen Gesetzgeber nicht unterstellt werden kann — für sich allein nicht strafbar sein (vgl. OGH, 20. Juli 1973 ÖJZ 1974 Nr. 48). Hinzu kommt sohin noch die praktische Erwägung, daß bei anderer Meinung — wollte man also auch die Veröffentlichung von der strafgerichtlichen Untersuchung vorangegangener Erhebungen während der Zeit der Untersuchung unter die Bestimmung des Art. VII StG-Novelle 1862 fallenlassen — jede Berichterstattung über einen zur Hauptverhandlung kommenden Straffall unter Hinweis auf die Anzeige oder auf durch seinerzeitige polizeiliche Verlautbarungen bekanntgewordene Ergebnisse unterbunden wäre; dies kann aber gewiß nicht der Sinn der genannten Bestimmung sein, die nur der Geheimhaltung der gerichtlichen Untersuchung als solcher, nicht auch des Straffalles im allgemeinen, dient (vgl. OGH, 30. Jänner 1956, ÖRZ 1956, 44). Pönalisiert ist eine Veröffentlichung nach dem Gesetz nur dann, wenn sie einen ganz bestimmten Akteninhalt wiedergibt, mit anderen Worten, wenn sie ihre Grundlage aus den Akten bezieht (KH 4132).

III. Ergebnis

Zusammenfassend läßt sich demnach feststellen, daß — wie der Oberste Gerichtshof neuerdings mit Entscheidung vom 20. Juli 1973, 13 Os 61/71 (ÖJZ 1974, Nr. 48), wieder ausgesprochen hat —

a) Veröffentlichungen über von den Sicherheitsbehörden gepflogenen, dem gerichtlichen Verfahren vorangegangenen Erhebungen bzw. deren Anzeigen und Berichte, als deren Bestandteil auch die von den Sicherheitsbehörden aufgenommenen Vernehmungsprotokolle anzusehen sind, nicht dem Verbot des Art. VII der StG-Novelle 1862 unterliegen; und

b) eine Berichterstattung über Straftaten so lange nicht unter Sanktion steht, als sie ohne (erkennbare) Bezugnahme auf das durch die genannte Gesetzesstelle von der Veröffentlichung ausgeschlossene gerichtliche Aktenmaterial erfolgt und sich auf eine — keine Kritik an den vorliegenden Beweismitteln und keine Erörterungen über den vermeintlichen Prozeßausgang enthaltende — bloße Schilderung eines kriminellen Geschehnisses beschränkt.

Die Bedeutung des kaufmännischen Rechnungswesens im Lichte der wirtschaftlichen Strafbestimmungen des Strafgesetzbuches

Von Kreisgerichtsvizepräsident DDR. Dipl.-Volkswirt THEODOR GÜSSWEINER-SAIKO, Leoben, Steiermark

Zur Frage, welche Kriterien das Wirtschaftsstrafrecht, die Wirtschaftsdelikte und die Wirtschaftskriminalität gegenüber dem übrigen Strafrecht, Delikten und der gewöhnlichen Kriminalität charakterisieren, ist schon viel geschrieben worden; eines davon ist die Rechenhaftigkeit eines großen Teiles der Wirtschaftsdelikte.

Da das kaufmännische Rechnungswesen, einbezogen das Bilanzwesen, die rechenhafte Basis jedweden Wirtschaftsstrafrechts darstellt, die Einsicht in die Notwendigkeit eines Wirtschaftsstrafrechts auch von der Seite her zwingend erscheint, aber die Erörterung wirtschaftlicher Strafbestimmungen allein diese Einsicht keineswegs zwangsläufig vermittelt, erschien es nur zweck- und sachdienlich, einer Erörterung wirtschaftlicher Strafbestimmungen, unter anderem auch eine Einführung in Entwicklung, Art und Bedeutung des kaufmännischen bzw. betrieblichen Rechnungswesens und seiner grundlegenden Hauptbegriffe vorhergehen zu lassen.

Die Buchhaltungslehre — Kern und Basis des betrieblichen Rechnungswesens — ist in den Worten wahrstem Sinne uralt. Bereits im Zeitalter Hammurabis, 2300 Jahre vor Christi Geburt, kannte man nach Pendorfs Geschichte der Buchhaltung gesetzliche Vorschriften zur Rechnungslegung. Bekannt sind auch die Rechentafeln des alten Rom. Die neuere buchhalterische Literatur geht zurück auf das im Jahr 1394 von Lucas Pacciolo di Burgos geschriebene Buch „Summa arithmetica“. Darin beschreibt der oberitalienische Mönch erstmals die doppelte Buchführung eines venezianischen Kaufmanns. Zweihundert Jahre später verfaßte die italienische rechte Hand (J. Savary) des großen französischen Merkantilisten J. Colbert das berühmte Buch „Le parfait negociant“, das auch bald ins Deutsche übersetzt und sogar noch vor einigen Jahrzehnten im Literaturnachweis der Entscheidungen des Leipziger Reichsgerichtes herangezogen wurde.

Wiederum hundert Jahre später tat Goethe seinen von den Buchhaltern der ganzen Welt stets gern zitierten Anspruch, daß die doppelte Buchhaltung zu den schönsten Erfindungen des menschlichen Geistes zähle. Von da an datiert die neuere Buchhaltungsliteratur, die bis jetzt, im Gleichschritt mit dem betriebswirtschaftlich immer bedeutender werdenden kaufmännischen Rechnungswesen, schier ins Unübersehbare angewachsen ist. Heute machen die kaufmännische Arithmetik, Finanzmathematik, Planung bzw. Organisation und vor allem die Lehre von Soll und Haben sowie die Buchhaltung (einschließlich der Inventur und Bilanzierung) mit der Kalkulation den wohl heikelsten Teil der modernen Betriebswirtschaftslehre, das kaufmännische Rechnungswesen, aus. Die Kenntnis seines Wesens und seiner Gesetzmäßigkeiten sowie der kriminalistischen Bedeutung seiner bleibenden Grundlagen und Hauptfragen, wenigstens in groben Zügen, ist für eine

rasche und möglichst sichere Beurteilung von Wirtschaftsstrafsachen schlechthin unerlässlich geworden.

Die erste Vorschrift, mit der überhaupt die Buchführungspflicht gesetzlich auferlegt wurde (Ordonnance de Commerce, 1673), hatte eine große Anzahl von Konkursen im Raum von Paris zum Ausgangspunkt. Diese Maßnahme erwies sich in der Folge ebenso effizient wie die 1931 veranlaßte Einführung der jährlichen Pflichtprüfung und Pflichtveröffentlichung der Aktiengesetz-Bilanzen in Deutschland; zuvor hatten drei Großkonzerne (FAVAG, DANAT und Nordwolle) die deutsche Volkswirtschaft arg gefährdet. Die Effizienz dieser 1937 in das Aktiengesetz übernommenen Prophylaxe hat sich bis zum heutigen Tag bewährt.

Als eine die Geschäftsfälle registrierende Einrichtung hat sie an die anderen Gebiete des weiten kaufmännischen Rechnungswesens Daten zu liefern, dem Unternehmer eine Gedächtnisstütze zu sein und vor Gericht (gemäß §§ 296 ZPO und 45 HGB) für und gegen den Kaufmann Beweis zu machen.

Der Zentralbegriff der Buchhaltung ist im § 38 HGB verankert, es ist der der Ordnungsmäßigkeit der Buchhaltung; von einer solchen ist nur dann die Rede, wenn sich aus ihr un schwer eine reale Vermögensübersicht gewinnen läßt.

Nach dem nächstbedeutsamen Ordnungsbegriff des § 39 HGB hat der Kaufmann unter anderem schon bei Beginn seines Handelsgewerbes einen das Verhältnis des Vermögens und der Schulden darstellenden Abschluß zu machen; § 40 HGB dekretiert die Anwendung des Tageswertes und die Forderung, zweifelhafte Forderungen nach ihrem wahrscheinlichen Wert anzusetzen, uneinbringliche Forderungen aber abzuschreiben. (In Ergänzung siehe dazu die am angeführten Ort näher behandelte zeitgemäßere Bewertungsbestimmung des § 131 Aktiengesetz.)

Wie sehr Juristen und Betriebswirtschaftler aneinander vorbeireden, ergibt sich einmal mehr aus folgendem Disput im Anschluß an einen Vortrag über betriebswirtschaftliche Grundfragen, darunter über Bewertungen. Hier ging es um das Verhältnis der Bewertungsbestimmungen des § 340 HGB und § 133 AktG. Der Vortragende Betriebswirtschaftler hatte verkündet, daß letztere als die modernere Bestimmung von allen Unternehmensformen angewendet würde, also nicht nur von den Aktiengesellschaften. Dies ist einem Zuhörer und Juristen nicht eingegangen. Er wollte nicht akzeptieren, daß die dynamische Wirtschaft sich immer schon die für sie zweckdienlichsten Vorschriften ausgesucht und überholte Vorschriften, wie die des § 340 HGB, links liegen gelassen hat. Hier schieden sich die Geister in der verschiedenen Denkart, hier dynamisch, dort statisch.

Es ist daher auch kein Wunder, wenn die Juristen nach

O. M. MEISSL & CO. Gesellschaft m. b. H.
BODENMARKIERUNGEN

1030 Wien 3, Marxergasse 39
Telephon 72 51 51, FS: 01/3403

Werk
Klein-Neusiedl

Schachermayer-Großhandelsgesellschaft m. b. H.

Eisenwaren — Beschläge — Maschinen

Zentrale: Linz, Lastenstraße 42

Baufertigteile: Linz, Industriezeile 88

Telefon: 0 72 22/5 44 55, Telex: 02-1103

Niederlassung Wien:

Wien 15, Ed.-Sueb-Gasse 1, Tel. 02 22/92 13 04

Schachermayer-Taubenmarkt Gesellschaft m. b. H.

Eisenwarengroßhandlung

Linz, Landstr. 2-6, Tel. 0 72 22/2 66 66, Telex: 02/1727

Schachermayer-Ofenzentrum-Gesellschaft m. b. H.

Handel mit Öfen, Herden, Elektro- und Gasgeräten —

Linz, Landstr. 13, Tel. 0 72 22/2 62 91, Telex: 02-1727

wie vor wenig für das kaufmännische Rechnungswesen im allgemeinen und für Wirtschaftsstrafsachen im besonderen übrig haben.

Wirtschaftssachen waren für die Beteiligten, die Untersuchungsrichter einbezogen, noch niemals angenehm. Dies ergibt sich auch eindeutig aus folgendem köstlichen Zitat eines Gewährsmannes von Format, dem badisch-freiherrlichen Inquirenten von Jagemann (aus seinem 1838 in Frankfurt am Main erschienenen Lebenswerk „Gerichtliche Untersuchungskunde“):

„Dem Verfasser kam in der Praxis ein Fall vor, wo ein verschmitzter Rechner durch die künstliche Verwirrung seines Rechnungswesens und hundertfältige Winkelzüge zwei brave Liquiditätskommissare zur Verrücktheit brachte und die Schwindsucht eines dritten bewirkte. Er selbst blieb aber im Genuß seiner schönen Besoldung bis zu seinem Tode, der eintrat, ehe noch ein Urteil ergangen war!“

So weit die gute alte Zeit!

In Zukunft werden gewisse Probleme aber nur im harmonischen Zusammenarbeiten von Juristen und Wirtschaftlern erkannt und bewältigt werden können. Die Forderungen, die in diesem Zusammenhang aufgestellt werden und die auch in unserem Zusammenhang noch als zu ideal gelten, werden alsbald harte, notwendige Erfordernisse werden! So etwa die unverhältnismäßig größere Beachtung und Respektierung des kaufmännischen Rechnungswesens auf dem offenbar unvermeidlichen Wege zum Ameisenstaat, der nur mit präzisen Statistiken und Rechnungsführungen überschaubarer gehalten werden kann. In diesem „zukunftsträchtigen“ Sinne kommt auch der Strafrechtspflege im Bereiche des wirtschaftlichen Strafrechts die vornehme Aufgabe zu, durch eine verständnisvoll gehandhabte General- und Spezialprävention bei jeder sich bietenden Gelegenheit erzieherisch mitzuwirken und die innerhalb des kaufmännischen Rechnungswesens eingerissenen „Nachlässigkeiten“ zurückzudämmen. (Im Bereiche des Bilanzwesens und der Bilanzkriminalität — die neben der Finanzkriminalität Dunkelzifferwerte zu verzeichnen hat, die nur mit mathematischen Größen aus der Astronomie anzudeuten sind — wird es schon aus technischen

Gründen ohnedies eine sehr, sehr lange Zeit indiskutabel beim alten bleiben müssen.)

Denken wir in diesem Zusammenhang noch einmal an den Moraltheologen Werner Schöllgen und an seine Grenz-moral, der damit in Übereinstimmung mit Jahn, Schmöl-ders und Tiedemann auf die Sogwirkung der Wirtschaftskriminalität und auf die daraus resultierenden gefährlichen Wettbewerbsverzerrungen mehr als einmal mit den Worten hingewiesen hat:

„Die Anständigen werden bald merken, woher die Schmutzkonzurrenz ihre Stoßkraft gewinnt. Sie stehen dann unter einem sozialen Unterdruck, das heißt, sie werden auch von der Seuche der Unkorrektheit ergriffen, weil sie der Alternative ‚Mitmachen oder Untergang‘ nicht entgehen können.“

Und so kommen wir zu folgendem Abschluß:

„Die Bedeutung der Wirtschaft, der wachsend verantwort-lich die Deckung eines weltweiten Bedarfs zukommt, ist so groß geworden, als sie seinerzeit die Religion inne-hatte.“ Dieses aufrüttelnde Wort stammt von keinem Jünger Karl Marx', sondern von einem Schüler Othmar Spanns, Walter Heinrich.

Die Kriminalität dieser Wirtschaft ist aber nur der pathologische Teil derselben. Je gesünder und sauberer die ethischen Grundlagen des soziologischen Phänomens „Wirtschaft“ sind, desto mehr wird diese bestrebt sein, kranke, morsche und insbesondere kriminelle Teile zu eliminieren. Die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung dieser Grundsätze und Grundlagen rechtfertigt somit nicht nur deren verhältnismäßig breite Erörterung, sondern belebt weiter klar den Satz, daß sich die Erzeugungs- und Verteilungsmacht „Wirtschaft“ ebensowenig auf platte Nützlichkeitsbegründungen gründen läßt wie die Ordnungsmacht „Recht“. Diese beiden soziologischen Grundbestände bedürfen aber einer klaren, konstruktiven Konzeption, die in der Forderung zu gipfeln hat, daß es zwischen ihnen keine prinzipielle Antithese geben darf, womit das zu errichtende Lehrgebäude „Wirtschaftsstrafrecht“ auch seine entscheidende Ausrichtung erhält.

Klosterkeller Siegendorf

Weingut

C. Patzenhofer's Söhne
7011 Siegendorf, Burgenland

Eigenbauweine aus unserem Weingut

sortenrein — naturbelassen

In der 2-, 0,7- u. 0,35-l-Flasche

TISCHWEINE

SPÄTLESEN

TROCKENBEERENAUSLESE

ausgezeichnet mit

17 Gold-, 21 Silber-
und 11 Bronzemedailien

Verlangen Sie unser Spezialloft!

Angenehme Versandmöglichkeiten



Wir sind Spezialisten in Bau- und Möbelbeschlägen und General-Haupt-Zentral-Zylinderschloßanlagen

Wutkrankheit — Gefahr für Tier und Mensch*

Von Reg.-Oberveterinär Dr. GÜNTHER ANDERL

Durch das häufige Auftreten der Wutkrankheit in einigen Bezirken unseres Nachbarbundeslandes Salzburg ist es auch für die Jagdausübenden in den angrenzenden Bundesländern notwendig, sich mit dieser für Mensch und Tier gleichermaßen gefährlichen Seuche auseinanderzusetzen.

Die Wutkrankheit (oder auch „Tollwut“, wie sie im Volksmund genannt wird) ist eine Infektionskrankheit aller Warmblütler, die derzeit in 92 Ländern der Erde herrscht. Jährlich sterben ungefähr 3000 bis 6000 Menschen an dieser Seuche (Zoonose). Der Erreger ist ein Virus, das 1881 von Pasteur entdeckt wurde. Die Hauptvirussträger bestimmen die Form und den Verlauf des Seuchengeschehens, so daß man von einer Haustierwutkrankheit (urbane Form) und von einer Wildtierwutkrankheit (silvatische Form) spricht. Während bei der Haustierform nur in ganz seltenen Fällen auch Wildtiere erkranken, sind bei der silvatischen Form Wuterkrankungen sowohl bei Wildtieren als auch bei Haustieren zu finden. Eine dritte Form der Wutkrankheit, die Fledermaus-Wutkrankheit, hat in unseren Breiten keinerlei Bedeutung, ist aber in Süd- und Lateinamerika weit verbreitet.

Die silvatische Form der Wutkrankheit kam von Asien über Rußland nach Mitteleuropa und ist seit dem Zweiten Weltkrieg in Polen, in der DDR, in der BRD, in der CSSR und in den letzten Jahren auch in der Schweiz und West-österreich heimisch geworden. Der letzte größere Seuchenzug in Österreich war 1948 bis 1955, der als silvatische Form von der CSSR nach Niederösterreich übergriff und durch konsequente Raubzeugbekämpfung 1958 eingedämmt werden konnte. Wenn man die Zahl der Neuausbrüche noch im Dezember 1971 (in Tirol und Vorarlberg in vier politischen Bezirken, sechs Gemeinden, bei 25 Füchsen, einem Marder, einer Kuh und einer Katze) mit den im amtlichen Tierseuchenausweis für das zweite Quartal 1974 angeführten Neuausbrüchen (in Vorarlberg und Tirol in acht Bezirken, in 30 Gemeinden, bei 66 Füchsen, vier Dachsen, sieben Mardern, einer Katze, zwei Hunden und einem Schaf) vergleicht, wird die gefährliche Ausbreitung dieser Zoonose deutlich.

Tatsache ist ferner, daß sich der Seuchenzug in Richtung östliches Österreich langsam ausbreitet und sich durch Gebirgsstöcke und große Flüsse nur unwesentlich aufhalten läßt.

Zur Eindämmung des Seuchenzuges ist die derzeit noch einzige Möglichkeit die Verdünnung der Population der Hauptvirussträger (Fuchs, Dachs, Marder), wobei die Veterinärbehörden ausschließlich auf die restlose Mitarbeit aller Jagdausübenden angewiesen sind.

Auf internationaler Ebene (FAO) wird derzeit geprüft, ob man bei Füchsen eine — theoretisch bereits ausgearbeitete — Schluckimpfung (mit Wutvirus präparierte Köder) in großem Rahmen erfolgversprechend zur Anwendung bringen kann. Derzeit sind noch abschließende Untersuchungen im Gange, um die Gefährlosigkeit dieses Verfahrens unter Beweis zu stellen.

Die Verlaufsformen der Wutkrankheit, die auf Mensch oder Tier durch Biß oder Berührung wutkranker Tiere übertragen wird, sind gekennzeichnet durch entweder rasende (klassische) oder stille (paralytische) Symptome. Die Ansteckungszeit beträgt 20 bis 90 Tage. Eine Infektion beim Menschen endet in jedem Fall nach zwei- bis vier-tägiger Krankheitsdauer tödlich, wenn nicht sofort nach der Ansteckung geimpft wird. Das klassische Bild der rasenden Wut beim Hund ist durch erhöhte Erregbarkeit, anfallsweise Raserei mit Aggressivität gegen Menschen und Gegenstände und absteigender Lähmung gekennzeichnet. Bei anderen Haustieren verläuft die Krankheit ähnlich, nur beim Rind sind die Anfangssymptome sehr uncharakteristisch und werden deshalb häufig nicht erkannt.

Bei erkrankten Wildtieren ist der Verlust der angeborenen Scheu auffallend. Aggressivität und Lähmung sind ähnlich wie beim Hund. Das Wild verliert die natürliche Angst und Scheu vor dem Menschen, flüchtet nicht, zeigt sich ungewohnt zutraulich oder läßt sich sogar angreifen. Auch wenn ansonsten frei lebende Wildtiere in mensch-

lichen Wohnsiedlungen angetroffen werden, besteht der Verdacht auf Wutkrankheit.

Naturgemäß sind in wutgefährdeten Gebieten die in Land- und Forstwirtschaft und im Jagdbetrieb tätigen Personen am gefährdetsten. Jede Berührung eines verdächtigen, erkrankten oder verendeten Tieres ist unbedingt zu vermeiden. Besonders Kinder sind in geeigneter Weise aufzuklären. In allen Fällen, in denen die sonst scheuen Tiere der freien Wildbahn vor Menschen nicht flüchten, sondern ungewöhnlich zutraulich sind, besteht Verdacht auf Wutkrankheit.

Sofortige Meldung verdächtiger Tiere bei der zuständigen Behörde (Amtstierarzt, Bürgermeister, Gendarmerie) und anschließende Impfung nach Kontakt oder Biß durch kranke oder verendete Tiere kann die unaufhaltsamen Folgen einer Infektion verhindern. Aus dem vorher Gesagten sind also folgende Maßnahmen für jedermann, im besonderen natürlich für Jäger, abzuleiten:

Bei Auffinden eines verendeten Fleischfressers, sei es nun ein Fuchs, Dachs, Marder und dergleichen oder auch ein Hund, soll mit größter Vorsicht, denn wie bereits gesagt wurde, kann schon durch die Berührung mit bloßen Händen eine Infektion erfolgen, der Kadaver in einen undurchlässigen Sack (Plastiksack) verpackt werden. Zu diesem Zweck müßte es Pflicht jedes Weidmannes sein, in seinem Rucksack neben den sonst üblichen Gegenständen mindestens ein Paar Plastikhandschuhe (die im Handel erhältlich sind) und einen dichten Plastiksack mitzuführen. Die Plastikhandschuhe sind am besten nach dem Gebrauch ebenfalls im Plastiksack unterzubringen, denn dadurch ist eine seuchensichere Beseitigung derselben gewährleistet.

Von der Auffindung des verdächtigen Kadavers ist die zuständige Gemeinde bzw. der Gendarmerieposten zu verständigen.

Die Einsendung des verdächtigen Kadavers erfolgt — unter Angabe des Fundortes und der Gemeinde — in einem Behälter, der mit aufsaugendem Material zu polstern ist (Sägespäne oder ähnlichem), entweder bahnextreß oder per Post an die Bundesanstalt für Tierseuchenbekämpfung in Mödling, 2340 Mödling (Bestimmungsbahnhof Wien-West), oder an die Bundesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen, 8020 Graz, Puchstraße 11.

Bei Verständigung des zuständigen Amtstierarztes könnte die Einsendung auch durch diesen erfolgen.

*Abdruck mit Genehmigung der Zeitschrift „Der Anblick“, 8010 Graz.

STADTAPOTHEKE, DROGERIE UND REFORMHAUS

Mr. MAX FRITSCHKE KG

BLUDENZ, VORARLBERG

Für Ihre Gesundheit

PREBLAUER

das natürliche Heilwasser

Immer willkommen bei TEPPICH LEHNER, Waizenkirchen, O.-Ö.

TEPPICH LEHNER bietet mehr. TEPPICH LEHNER bietet Ihnen auf Teppichböden und Teppiche Großhandelspreise, damit sich die Fahrt nach Waizenkirchen lohnt.

**METALLGIESSEREI ST. FLORIAN
GESELLSCHAFT m. b. H.**

4490 St. Florian
Telephon (072 24) 567, 568
Schwermetallguß – Schmiedebronzen
Kunstguß – Zinn-Blei-Legierungen



ZELLSTOFF- UND PAPIERFABRIK
FRANTSCHACH

AKTIENGESELLSCHAFT
1091 WIEN 9, BERGGASSE 7
WERK: FRANTSCHACH – 9413 ST. GERTRAUD
KÄRNTEN

KRAFTZELLSTOFF
KRAFTPAPIERE ALLER ART
KRAFTPAPIERGARN
Alleinverkauf: PATRIA PAPIER GESELLSCHAFT
M. B. H.
WIEN 9, BERGGASSE 7 – TELEFON 34 65 46

NETTINGSDORFER

Papierfabrik
Aktiengesellschaft



A-4054 Nettingsdorf-Fabrik
Telefon: (0 72 29) 24 45
Telex: LINZ 02-1937

 **Sparkasse in Eferding**
Zweigstellen:
Alkoven, Aschach/D.

IHR PARTNER WENN'S UM GELD GEHT

Brüder ZEILINGER

Weinbau – Großkellereien
Weingroßhandelshaus
Wien XIX, Heiligenstädter Straße 33

Leopold Haider

Kunststoffverarbeitung u. Formenbau
St. Valentin, N.-Ö.,
Langenhardter Straße 10



Der Kriminaldienst in der Gendarmerie

Von Gend.-Oberstleutnant **HERBERT ALTRICHTER**, Salzburg

Nicht selten hört man die Meinung, daß der Kriminaldienst der Gendarmerie so gut wie tot wäre und die Beamten nur noch für den Verkehrsdienst und die Erledigung von Verwaltungsaufträgen seitens der verschiedenen Behörden in Anspruch genommen würden.

Unleugbar ist die Tatsache, daß sich seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs die Tätigkeit der Gendarmerie zu einer nie geahnten Vielschichtigkeit entwickelt hat. Daß

kriminalistischen Instinkt einen von mehreren Gerichten und Sicherheitsbehörden lang gesuchten Betrugsverbrecher dingfest zu machen und hinter Schloß und Riegel zu bringen.

Der Gendarmeriebeamte — er befand sich außer Dienst und in Zivil — beobachtete in den Abendstunden auf dem Bahnhof in Bischofshofen einen Mann, der eingehend und weltvergessen die Zugfahrpläne studierte. Dann begab sich der Unbekannte in ein nahegelegenes Geldinstitut, das gerade geschlossen wurde, verhandelte dort in dem noch geöffneten Kundenraum mit einem Bankangestellten und verließ — offensichtlich enttäuscht — wieder das Geldinstitut.

Gend.-Rayonsinspektor Erbschwendtner handelte blitzschnell. Von dem Bankangestellten erfuhr er, daß der Mann einen Scheck einlösen wollte und sich dabei sehr verdächtig benahm, wegen Kassaschlusses aber nicht mehr bedient wurde. Wenig später konnte der Gendarmeriebeamte den abgeblitzten Kunden anhalten und zur Perlustrierung zum Gendarmerieposten bringen. Bei Durchsicht der Fahndungsunterlagen und nach einigen Telefonaten und Fernschreiben in alle Windrichtungen stand fest, daß ein schwerer Bursche im Netz zappelte.

Dem 36jährigen Ganoven, der sich beschäftigungslos monatelang in verschiedenen Bundesländern herumgetrieben hatte, waren unzählige Betrügereien der verschiedensten Art mit einer zunächst gar nicht feststellbaren Schadenssumme nachzuweisen. Allein bei einem Betrugsfall in Niederösterreich verursachte er einen Schaden von mehr als 10.000 S.

Am 21. Dezember 1974 zwischen 17.00 und 20.00 Uhr brach ein vorerst unbekannter Täter in die Villa des Gutsbesitzers Eduard Auersperg in Weitwörth, Bezirk Salzburg, ein und stahl Bargeld und Schmuck im Gesamtwert von mehr als 100.000 S.

Durch den Einsatz eines Fährtenhundes gelang es nach äußerst schwieriger Spurenarbeit in den frühen Morgenstunden des folgenden Tages, das in einem Strohhafen beim Tontaubenschießstand in Weitwörth versteckte Diebsgut und die Spezialeinbruchswerkzeuge aufzufinden. Gendarmeriebeamte des Gendarmeriepostens Oberndorf hielten geschickt Vorpaß und konnten schon nach kurzer Zeit den 25jährigen Einbrecher H. S., einen notorischen Gauner und Arbeitsscheuen, verhaften, als er seine Beute abholen wollte.

Seit November 1974 wurden im Gebiet von Neumarkt/W. und Umgebung, Bezirk Salzburg, zahlreiche Einbrüche — vor allem in Betriebe und Geschäfte — verübt, wobei den Tätern reiche Beute in die Hände fiel.

Bald war festzustellen, daß bei diesen „Fischzügen“ stets die gleiche Arbeitsweise zur Anwendung kam und die Einbrüche vorwiegend in den Nachtstunden von Donnerstag auf Freitag erfolgten. Es mußte sich also immer — die Vermutung lag nahe — um die gleiche Tätergruppe handeln.

Das Bezirksgendarmeriekommando Salzburg veranlaßte daraufhin gezielte Fahndungs- und Vorpaßaktionen, die nächtelang dauerten und bei denen Patrouillen, motorisiert und zu Fuß, teilweise auch in Zivilkleidung, unterwegs waren.

Der Erfolg stellte sich auch prompt ein, wie die weiteren Ereignisse bewiesen.

Wie sich bei den späteren Erhebungen herausstellte, handelte es sich beim „Donnerstag-Einbrecher“ um einen 43jährigen, schwer vorbestraften Hilfsarbeiter aus Oberösterreich, der als Einzelgänger seinen dunklen Geschäften nachging und stets die Bahn benützte, um in sein

Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident hat verliehen:

die Goldene Medaille am roten Bande

für Verdienste um die Republik Österreich dem Gend.-Revierinspektor Engelbert **MORSCHER** des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg;

die Silberne Medaille

für Verdienste um die Republik Österreich den Gend.-Revierinspektoren Ernst **HIMMELBAUER** und Alois **LANG** des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark.

Gemäß UNFICYP/Pers/13 vom 18. Juli 1964 im Zusammenhalt mit UNFICYP/Pers/25/1 vom 19. August 1964 und UNFICYP/Pers/13 vom 12. August 1964 wird für den Einsatz in Cypern im Rahmen des Österr.-UN-Polizeikontingents in Cypern die UN-Medaille

„In the Service of Peace“

mit Wirksamkeit vom 20. Februar 1975 verliehen:

den Gend.-Revierinspektoren Herbert **GRUBER** und Walter **HABERBICHLER** des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, Werner **HELLEMANN** des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark und den Gend.-Patrouillenleitern Alois **HADINGER** des Landesgendarmeriekommandos für Tirol und Max **DIETRICH** des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg sowie dem Gendarm Josef **HARRER** des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark.

dessenungeachtet der Kriminaldienst noch immer eine dominierende Rolle spielt, beweist ein Blick in die Kriminalstatistik.

Die eingangs zitierte Meinung entsteht wahrscheinlich unter anderem auch dadurch, daß die Massenmedien nur spektakulären Kriminalfällen Schlagzeilen widmen und die vielfach mühselige und zähe Erhebungs- und Ausforschungsbearbeitung des Gendarmen gänzlich unbeachtet bleibt. Zu Unrecht unbeachtet, weil gerade bei dieser Kleinarbeit beste kriminalistische Erfolge durch das Können und die Ausdauer der eingesetzten Gendarmeriebeamten erzielt werden.

Hier einige Beispiele, die das erfolgreiche kriminalistische Wirken der Salzburger Gendarmerie beleuchten:

Dem Gend.-Rayonsinspektor Ernst Erbschwendtner des Gendarmeriepostens Bischofshofen gelang es am 13. Dezember 1974, durch Aufmerksamkeit und ausgeprägten

Mirabella ...und die Freude ist perfekt!
Küchen




Miele



Der meistverkaufte
Geschirrspüler Europas.

25 81 01

**DRUCKEREI
FRANZ
FEILHAUER KG**

2620 NEUNKIRCHEN, TELEFON (0 26 35) 31 36, 31 37

Karl Binder & Co.

Maschinen-, Werkzeug-, Stahl- und Apparatebau
Gesellschaft m. b. H.

Tribuswinkel, N.-Ö.

Badner Straße 31, Tel. Baden 8 02 26

INSOND

Ges. m. b. H., Salzburg
Elisabethkai 58
Tel. (0 62 22) 7 13 71,
7 51 55, FS 63-548

Gloriettegasse 8
1130 Wien
Tel. (0 222) 82 35 88

Bohrungen in Fels und Lockergestein
Injektionen zur Abdichtung und
Konsolidierung

Ortbetonschlitzwände
50-120 cm
Rüttelverdichtung

Bohrpfähle, Durchmesser
30-120 cm (BENOTO)

Bohrbrunnen für Wasserversorgun-
gen und Grundwasserabsenkungen

Horizontalfilterbrunnen
System „Abwaser“

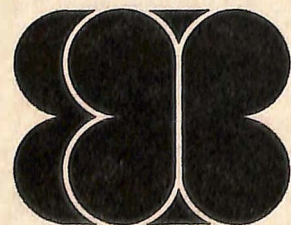
Vorspannanker in Fels und Locker-
gestein 33-233 t, Geoelektrik



Versicherung

Adriatische
Versicherungs-Gesellschaft
Direktion für Österreich

1010 Wien, Tegetthoffstraße 7
Tel. 52 15 51, 52 06 21, 52 06 81



sehen ist alles seit 1843

Trude Kleemann Optik

	Zentrale:	1070 Wien	Schottenfeldg. 50
1. Kärntner Str. 37	52 84 25	7. Schottenfeldg. 50	93 83 03
2. Aspernbrückeng. 1	24 98 892	9. Nußdorfer Str. 9	34 24 13
3. Landstr. Hauptstr. 2	73 44 03	10. Favoritenstr. 99	64 27 87
4. Favoritenstr. 47	65 23 13	12. Meidl. Hauptstr. 21	83 87 284
6. Mariahilfer Str. 33	57 27 44	18. Thaliastr. 78	46 13 49

„Arbeitsgebiet“ zu gelangen und es wieder zu verlassen. Daher war es für die eingesetzten Gendarmeriebeamten schwierig, endlich zum Erfolg zu kommen.

Einige Tage später gelang es Gendarmeriebeamten aus dem Bezirk Salzburg neuerlich, eine dreiköpfige Einbrecherbande auszumitteln, zu zerschlagen und hinter vergitterte Fenster zu bringen. Dieser Bande waren zahlreiche Einbrüche im Grenzgebiet Salzburg — Oberösterreich und in der Stadt Salzburg nachzuweisen.

Gendarmeriebeamten des Gendarmeriepostens Sankt Michael im Lungau, Bezirk Tamsweg, ist es durch langwierige und ausgezeichnete Ausforschungstätigkeit gelungen, einen hervorragenden kriminalistischen Erfolg zu erzielen, an dem auch Gendarmeriebeamte der Gend.-Kriminalabteilung in Salzburg teilhaben.

Etwa mit Jahresbeginn 1974 kam es in verschiedenen Zeitabständen zu zahlreichen Einbrüchen und Diebstählen auf den Tauernautobahnbaustellen im Bereich von Sankt Michael und im Zederhaustal. Gestohlen wurde alles, was nicht niet- und nagelfest war: Unmengen an Baumaterialien, kleinere Baumaschinen, Werkzeuge, sonstige Gerätschaften usw.

Trotz sofortiger und intensiver Nachforschungen gelang es vorerst aber nicht, den Tätern — offensichtlich erfahrene Profis — hinter die Schliche zu kommen. Doch die unermüdliche und zähe kriminalistische Kleinarbeit wurde

im Sommer 1974 endlich belohnt. Die eingesetzten Gendarmeriebeamten entdeckten eine „heiße Spur“, und die dann noch monatelang dauernden umfangreichen Erhebungen fanden Ende Jänner 1975 ihren positiven Abschluß.

Das Ergebnis: Es konnten alle strafbaren Handlungen mit einer Gesamtschadenssumme von rund 250.000 S geklärt, drei Haupt- und sechs Mittäter ausgeforscht und der Großteil des gestohlenen Gutes sichergestellt werden.

Bei einem der Haupttäter war es sogar möglich, ihm bis ins Jahr 1957 zurückreichende Diebstähle nachzuweisen, die er auf verschiedenen Baustellen in anderen Bundesländern verübt hatte. Ein anderer Haupttäter mußte sich so nebenbei auch zum Geständnis bequemen, sich in mehreren Fällen des vollbrachten und versuchten Wilddiebstahls und des unbefugten Waffenbesitzes schuldig gemacht zu haben.

Diese kleine Auswahl von kriminalistischen Erfolgen soll verdeutlichen, daß der Ausforschungs- und Erhebungsdienst der Gendarmerie absolut keine untergeordnete Rolle spielt.

Wie den Berichten in der „Illustrierten Rundschau der Gendarmerie“ aus deren Arbeit zu entnehmen ist, wird der Kriminaldienst der Gendarmeriebeamten in den anderen Bundesländern in gleichem Umfang und mit großen Erfolgen verrichtet.

Polizistenleben — einmal ganz anders (Australien)

Von E. SHEIL, Erster Sekretär des australischen Informationsdienstes, Wien

Im Leben eines durchschnittlichen Polizei- oder Gendarmeriebeamten ist wenig von dem zu bemerken, was man in zahlreichen Film- und Fernsehproduktionen als „Polizeiromantik“ serviert bekommt. Die tägliche Routine eines Ordnungshüters ist von Verwaltungsarbeit geprägt.

Dennoch kann das Leben eines Polizisten ganz anders sein. Anders nämlich als das Leben eines „durchschnitt-

lichen“ Polizisten und anders auch als das oft klischeehaft beschriebene Leben eines leinwandträchtigen Kriminalinspektors.

Nehmen wir beispielsweise den Fall von Polizeiinspektor Charles Taylor, der in der kleinen nordaustralischen Ortschaft Timber Creek auf einer Einmannstation seinen Dienst versieht.

Allein die Größe des Reviers, das der alleinigen Exekutivpflicht Inspektor Taylors unterstellt ist, unterscheidet sich gewaltig von den meisten anderen „Einmannpolizeirevieren“ dieser Welt: rund 39.000 qkm. Das entspricht etwa der halben Größe Österreichs ohne Kärnten.

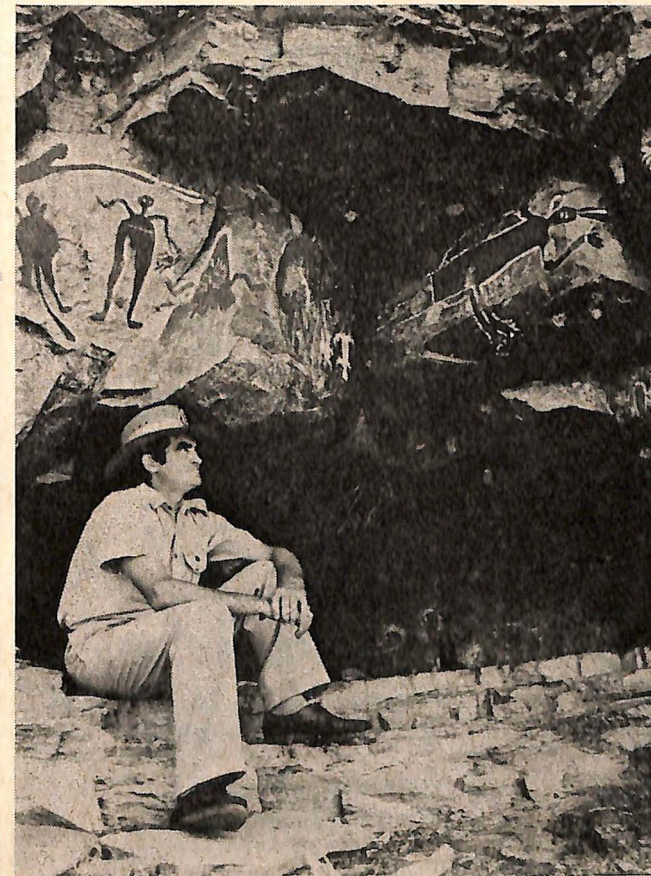
Wenn Inspektor Taylor auf Patrouille geht bzw. mit seinem geländegängigen Fahrzeug auf Patrouille fährt, dann ist es keine Seltenheit, daß er dabei mehr als 2000 km zurücklegt. Begleitet ist er auf diesen mehrtägigen Kontrollfahrten von Darby, einem Eingeborenen mit solch ausgeprägtem Orientierungssinn, daß der durch die Zivilisation abgestumpfte Mensch nur noch staunen kann.

Aber auch zu Hause in Timber Creek, das zur Zeit der Reportage 13 „europäische“ und 32 eingeborene Einwohner zählte, gibt es für Inspektor Taylor eine eher ungewöhnliche Beschäftigung, besser Nebenbeschäftigung: Er zeichnet für die Erhaltung einer Höhle verantwortlich, in der man vor einiger Zeit besterhaltene Felszeichnungen entdeckt hat.

Diese Felszeichnungen wurden wahrscheinlich vor 300 Jahren von Mitgliedern des australischen Eingeborenenstammes „Wadaman“ angefertigt. Die Eingeborenen verwendeten bei ihrer Arbeit verschiedenfarbige weiche Steine, die gegen den Fels gerieben wurden.

Inspektor Taylor hat den Auftrag, niemanden unbeaufsichtigt die Felszeichnungen betrachten zu lassen. Nur allzu viele Touristen und „Kunstliebhaber“ neigen dazu, bemalte Teile des Felses abzuschlagen und als „Souvenirgegenstände“ nach Hause mitzunehmen. In Spanien und Frankreich beispielsweise mußten die berühmten Steinzeithöhlen wegen dieser „Souvenirtätigkeit“ gänzlich gesperrt werden.

Derzeit wird Inspektor Taylor als „Kustos“ dieses einmaligen Naturmuseums nur mäßig in Anspruch genommen. Es passiert nämlich recht selten, daß sich ein Tourist nach Timber Creek verirrt. Timber Creek liegt auf der Straße zwischen dem Northern Territory und Westaustralien, etwa 640 km südwestlich der Hauptstadt des Northern Territory, Darwin. Das Northern Territory nimmt mit



Polizeiinspektor Charles Taylor und die alten Felszeichnungen

mehr als 800.000 qkm etwa ein Sechstel der Fläche Australiens ein.

Weitaus anstrengender dagegen ist Inspektor Taylors Kampf gegen die „Krokodil-Wilderer“. Dazu muß man wissen, daß die Krokodiljagd in Australien schon seit langem an eine beschränkte Anzahl von Jagdlizenzen gebunden ist. Diese Jagdlizenzen werden noch seltener vergeben, seit die jetzige Regierung nach den Wahlen im Dezember 1972 den Export von Krokodilhäuten untersagte, um den Fortbestand der Reptilien zu sichern.

Erst kürzlich konnte Inspektor Taylor einem solchen

Krokodil-Wilderer das Handwerk legen. Dabei beschlagnahmte der Polizeibeamte rund 150 kg Krokodilhäute, eine Menge, die bei entsprechender Qualität dem Wilderer eine hübsche Summe eingebracht hätte.

Aber auch Inspektor Taylor bleibt ein gewisses Maß an Routinearbeit nicht erspart. So registriert er Autos und Schußwaffen und vergibt Hundelizenzen. Daneben fungiert er als Steuer- und Standesbeamter.

Um den Allroundbetrieb von Polizeiinspektor Taylor zu vervollständigen, arbeitet seine Frau Deidre als Postmeisterin des Gebietes.

Baugatz

KONDENSATORENFABRIK

Ges. m. b. H., Zirl

Erzeugung von **Phasenschieberkondensatoren**
für alle Spannungen und Größen



E. und M. PLANGGER
TREIBSTOFFE - MINERALÖLE

INNSBRUCK
FÜRSTENWEG 51a, TELEPHON 2 58 87
AMPFERER STRASSE 28, TEL. 20 66 93

FÜR IHRE GESUNDHEIT TÄGLICH



RAUCH
FRUCHTSÄFTE

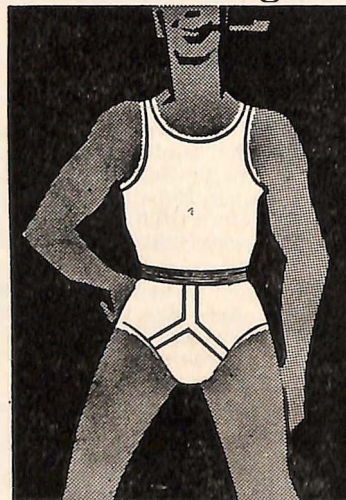


rekord - Rolladenkasten
Rollfix - Jalousetten
Metal - Rolladen
Markisen
Plastik - Rolladen
Rollstore

helmut Grabher

6350 DORNBIRN SCHWEFEL 68 TELEFON (055/72) 35 81

**immer mehr
männer tragen**



Jockey

die herrenwäsche mit dem
besten schnitt-weltbekannt



K. JOS. OTTEN
TUCHFABRIK

KAMMGARNSPINNEREI
FÄRBEREI
AUSRÜSTUNG

HOHENEMS

Schweizer Straße 75
Vorarlberg, Österreich

Verkaufsniederlage:
Wien I, Trattnerhof 2/II

Die Frau in der heutigen Gesellschaft

Von Gend.-Patrouillenleiter **FRANZ GRADWOHL**, Gend.-Stabsabteilung Graz

Seit der Aufklärung ist die Gleichberechtigung der Frau in den Industrieländern durchgesetzt worden.

Die politische Gleichberechtigung der Frau ist erreicht. Sie hat dasselbe Wahlrecht und rechtlich dieselben Chancen wie der Mann, sich politisch zu betätigen.

Die rechtliche Gleichberechtigung ist bis auf wenige Reste ebenfalls durchgesetzt. Der Abbau aller Ungleichheiten erweist sich für den Gesetzgeber deshalb so schwierig, weil manche gesellschaftlichen Einrichtungen (zum Beispiel Familie) eine Entscheidungsgewalt brauchen, um funktionieren zu können. Ein Beispiel für den funktionsgerechten Rechtsschutz der Frau ist die Mutterschutzgesetzgebung.

Die wirtschaftliche Gleichberechtigung der Frau hat noch einige Mängel. Es sind ihr zwar praktisch alle Berufe zugänglich, und die Bildungseinrichtungen stehen ihr offen, jedoch gibt es noch Unterschiede in der Entlohnung und in den Anstellungsbedingungen. Die Frau ist zu einem Bestandteil der Volkswirtschaft und zu einem Faktor des Familieneinkommens geworden, der gar nicht mehr wegzudenken ist.

In Österreich sind derzeit 230.000 Frauen berufstätig, das sind rund 35 Prozent, gemessen an der Gesamtzahl aller Beschäftigten in unserem Land. Vor allem stellen die Frauen bei den Arbeitnehmern in den Textilindustrien im Westen Österreichs eine Mehrheit dar. Die speziellen Eigenschaften für diese Sparte, wie Fingerfertigkeit und Geschicklichkeit, sind für die Frau geradezu typisch.

Die gesellschaftliche Gleichberechtigung der Frau im Sinne einer bewußten Überzeugung aller Glieder der Gesellschaft von der Gleichberechtigung hat sich ebenfalls noch nicht ganz verwirklichen lassen. Es ist noch nicht

ganz bewußt geworden, daß die Frau zwar anders als der Mann, aber ihm doch völlig gleichwertig und gleichberechtigt ist. Diese Andersartigkeit wird manchmal noch zu einer Minderwertigkeit umfunktioniert. Gemäß den Gedanken des Pluralismus müßte die Gesellschaft für die Gleichberechtigung aller Frauen sorgen, also sowohl jener, die den Platz des Mannes einnehmen, als auch jener, die ihre „frauliche Rolle“ im bisherigen Sinn weiterleben wollen.

Natürlich bringen alle diese Kriterien auch Probleme mit sich.

Ein wichtiges, offenes Problem ist die Lebensgestaltung der berufstätigen, verheirateten Frau. Sie unterliegt einer doppelten Belastung. Diese zu beseitigen oder wenigstens durch Erleichterungen zu kompensieren, ist eine wichtige Aufgabe des Rechtsstaates wie auch der Gesellschaft. Zu ihrer Lösung gibt es viele Wege; die Frau wird ja in der Wirtschaft als Arbeitskraft benötigt und soll auch die Möglichkeit haben, in einem Beruf sich selbst zu entfalten. Mögliche Wege sind die Aufteilung der fraulichen Arbeit in der Familie, die Technisierung des Haushalts, die Teilzeitbeschäftigung und andere mehr.

Ein zweites Problem ist die wirtschaftliche Benachteiligung der nicht berufstätigen Mutter. Hat sie mehrere minderjährige Kinder, kann sie gar keinem Beruf mehr nachgehen, ohne den Beruf oder die Kindererziehung entscheidend zu vernachlässigen. Der Mutterberuf wird zum Hauptberuf.

Die Familie ist nun einmal die dauerhafteste Organisation der Gesellschaft; sie hat allen Auflösungstendenzen widerstanden und ist noch nie durch etwas Besseres ersetzt worden. In der Familie genießt das Kind Schutz und Pflege, es wird dort zum Erwachsenen. Das Kind lernt Vertrauen, empfindet Geborgenheit, die ihm Sicherheit gibt, und die Erfahrung der hilfreichen höheren Macht der Eltern. Es weiß, daß es nicht allein ist.

Wer aber den Hausfrauenberuf wählt, dürfte in der gleichberechtigten Gesellschaft keinen Nachteil erfahren. Zur Lösung dieses Problems helfen Familienlastenausgleich, Steuerermäßigung, Haushaltszuschüsse, Geburten- und Mutterbeihilfe. Ein weiterer Weg ist die Befreiung der Frau von ihren Lasten durch private oder öffentliche Einrichtungen zur Kindererziehung.

In der östlichen Welt ist daraus eine staatliche Kindererziehung von der Kinderkrippe bis zum Hochschulstudium geworden. Einzelne Einrichtungen dieses Weges sind zwar notwendig und wertvoll (Kindergarten, Hort), doch birgt die konsequente Beschreitung dieses Weges Gefahren in sich, wie etwa die Entwürdigung der Frau als bloßer Produktionsfaktor oder die Ausschaltung von der Kindererziehung mit allen Konsequenzen.

Gnade

Es wächst ohne Segen
Kein Pflänzlein ins Leben —
Und nimmer ein Werk!
Alles ist Gnade,
Das Sein und die Habe —
Und eigen ist nichts!
Der Mensch geht die Wege
Über Brücken und Stege
Im Grunde allein!
Ob zur Höhe der Mächte,
In die Tiefe der Schächte —
Beides muß sein!
Wer wächst wie die Pflanze,
der windet zum Kranze
Das Edle für sich!
In Demut sich beugen,
Die Güte bezeugen,
Ist alleine schon Ruhm!
Wir müssen erkennen,
Was Sinne uns nennen,
Als höchsten Besitz!
Was uns gegeben,
Ist zu erleben
Im Leid wie in Freud!
Das Werk ist die Tat,
Die ihresgleichen nicht hat —
Wenn gut sie und recht!
Wenn die Tage sich neigen,
Der Tau tropft von Zweigen,
Ist alles getan!
Aus der Reinheit der Herzen
Entzünden sich Kerzen
Als ewiges Licht!
Alles ist Gnade,
Die liebevolle Gabe —
Und letztthin der Tod!

Otto Jonke

Inserate bringen Erfolg!

FRANZ DIERINGER GES. M. B. H.
WERKZEUGBAU

Schnitte, Stanzen, Vorrichtungen, Formenbau,
sämtliche mechanische Arbeiten
2351 Wr. Neudorf, Triester Straße 5
Telefon 0 22 36/28 6 04

HORST EBERT
PFLASTERERMEISTER

NEUBAUGASSE 33
TELEFON (0 22 52) 80 333
2512 TRIBUSWINKEL

STEINMETZBETRIEB UND ZEMENTWARENERZEUGUNG

FRANZ HOFER
MASCHINELLE STEINBEARBEITUNG

WIENER STRASSE 83, TEL. 0 26 35/27 56
2620 NEUNKIRCHEN, N.-Ö.

Funkberater Renner
Meisterbetrieb

Wir reparieren und liefern alle einschlägigen
Geräte und Maschinen

Korneuburg, Hauptplatz 5, Tel. (0 22 62) 22 90
Langenzersdorf, Wiener Str. 15, Tel. (0 22 44) 31 11
SONDERRABATT FÜR DIE EXEKUTIVE

FRANZ OFENBÖCK FESTE U. FLÜSSIGE BRENNSTOFFE
TRANSPORTUNTERNEHMEN
2 6 2 0 NEUNKIRCHEN, ROHRBACHER STRASSE 1 6

A. u. J. HINTEREGGER Installateur für Gas, Wasser und Zentralheizungen
2103 Langenzersdorf, Wiener Straße 1a,
Telephon 0 22 44/23 20

bobbin
Möbel aus gutem Haus

BOBBIN Brand & Effenberg
3952 Gmünd, Niederösterreich, Tel. (0 28 52) 25 91, FS 7-29112

Schauräume:
Gmünd II, N.-Ö., Roseggerstraße 2 Tel. (0 28 52) 25 91
Wien XII, Cothmanstraße 9 Tel. (02 22) 83 21 67
Innsbruck-Völs Tel. (0 52 22) 2 44 28



**RAIFFEISEN
LAGERHAUS
STOCKERAU**
reg. Gen. m. b. H.

ING. FRANZ JAHN
Bau von Hoch- und Niederspannungsanlagen

2700 WR. NEUSTADT, BAHNGASSE 38

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

MAI 1975

WIE WO WER WAS

1. Wie lange bestand das Heilige Römische Reich Deutscher Nation?
2. Wo befindet sich die Elfenbeinküste?
3. Wo liegt Honduras?
4. An welchem Fluß liegt Lissabon?
5. Wer komponierte die „Eroica“?
6. Wer schrieb das Libretto zu der Oper „Elektra“?
7. Wer komponierte die Operette „Wiener Blut“?
8. Wie nennt man eine mit heißem Quellwasser aus dem Erdinneren herausgeförderte feinschlammige Ablagerung auf dem Boden heißer Quellen?
9. Wie nennt man einen schiffbaren Kanal in den Niederlanden?
10. Was für ein Instrument ist ein Hackbrett?
11. Wie heißt die oberste Kante des Daches?
12. Was sind in der Bildhauerei Krabben?
13. Was ist eine Vedute?
14. Wie hieß der nordische Hirten- und Herdengott?
15. Wer verfaßte das Drama „Emilia Galotti“?
16. Wie heißt die leichteste Holzart?
17. Wie heißen Tropfsteine, die sich von unten auf bilden?
18. Wer erfand den Blitzableiter?
19. Was ist ein Akkumulator?
20. Was ist Frequenz?

Heilmethode hat er besonders auf Hühner, Hunde und Seidenraupen angewendet. Die Tierkrankheiten, mit denen er sich beschäftigt hat, sind die Hundewut, die Hühnercholera und die Körperchenkrankheit der Seidenraupe. Für sein Verfahren, dieser letzten Krankheit vorzubeugen, hat die österreichische Regierung im Jahr 1872 dem Gelehrten, der ein Franzose war, einen Ehrenpreis von 10.000 Gulden verliehen. Er wurde 1849 Professor der Chemie an der Sorbonne. Paris besitzt das weltberühmte, nach ihm benannte Forschungsinstitut. Auch ein Entkeimungsverfahren, das für Wein, Bier und besonders für Milch angewendet wird, trägt seinen Namen.

lers zugrunde, Österreich als Mittler zwischen den Staaten darzustellen. Nennwert: 2 S, erster Ausgabetag: 17. April 1975.

Sonderpostmarke „50 Jahre österreichische Bundesforste“. Nennwert: 2 S, erster Ausgabetag: 22. April 1975.



Herr Dömmlich stellte fest: „Nichts liegt mir ferner, als die Gegner der Stimmungsmache gegen die Nicht-einführung der Antilärmbewegung nicht mit allen mir zur Verfügung stehenden Mitteln nicht zu bekämpfen.“ Ist Herr Dömmlich für oder gegen den Lärm?

Philatelie

Sonderpostmarke „Sicherheitsgurt“, Nennwert: 70 g, erster Ausgabetag: 21. März 1975.

Sonderpostmarke „XI. Europäischer Gemeindetag“. Das Markenbild zeigt die Rosette eines Glasfensters, das sich an der Fensterwand des Gemeinderatssaales im Wiener Rathaus befindet. Die Rosette ist von den 12 Sternen der Europa-Fahne umgeben. Nennwert: 2,50 S, erster Ausgabetag: 21. März 1975.

Sonderpostmarke „30 Jahre Zweite Republik“. Dem Markenbild liegt der Gedanke des entwerfenden Künst-

Unsere Kurzgeschichte

Die gefährliche Eiskante

Meine Fischergefährtin und ich hatten bei einem winterlichen Erkundungsgang festgestellt, daß die Karpfen in entsprechend temperierten, offenen Gewässern auch in der kalten Jahreszeit auf Nahrungssuche ausziehen. Diese Entdeckung veranlaßte uns schon bald, unser Anglerglück in dem uns zugänglichen Revier zu versuchen. Gleich die erste „Winterpirsch“ wurde ein voller Erfolg!

Da wir die fündigen Stellen schon kannten, vertrödelten wir keine Zeit, und im Handumdrehen waren wir mit dem Einfüttern und dem Montieren des Angelzeugs fertig. Es kam darauf an, die vielleicht nur sehr kurze Beißzeit der Karpfen nicht zu versäumen.

Bestückt mit einem extraschönen Teighörnchen warf ich die Angel aus. Knapp neben dem scharfen Rand des Eises, das sich in einer dünnen Scholle vom anderen Ufer her fast zur Tümpelmitte vorgeschoben hatte, fiel der Köder ein und senkte sich zu Boden. Als er dort auftraf, kam auch der leichte Lauschwimmer in Schrägstellung zur Ruhe.

In der nächsten halben Stunde passierten drei oder vier Karpfenrudel den Kolk, aber sie hielten sich nicht mit Nahrungssuche auf; unbeirrt setzten sie ihre Wanderschaft fort. Gegen 10 Uhr bemerkten wir eine zunehmende Unruhe auf dem Gumpengrund. Ein Fischschwarm wühlte im Grund und trübte das Wasser so sehr, daß die einzelnen Karpfenkörper nicht mehr auszu-

WIE ergänze ICH'S?

Die Blindschleiche, die nicht zu den Schlangen, sondern zu den gehört, hat den Beinamen „fragilis“ („zerbrechlich“), weil sie ein Stück ihres später wieder nachwachsenden Schwanzes abbrechen kann, um es, selber fliehend, einem Angreifer als Beute zu überlassen.



Sein Fach war die Chemie, aber er hat einen großen Teil seines Lebens der Bekämpfung von Tierkrankheiten gewidmet. Seine sehr erfolgreichen Studien, Experimente und

PHOTO-QUIZ



Die Burgfeste gehört zu einer nur 61 qkm großen Republik. Diese entstand in Anlehnung an das zuerst 885 genannte gleichnamige Kloster und wußte seine Selbständigkeit stets zu wahren.

nehmen waren. Die aufgepeitschten Schlammwogen waren so dicht, daß wir die Größe des Rudels nur ungefähr schätzen konnten. Auf das äußerste gespannt, starteten wir auf den Lauschwimmer: Jeden Augenblick war ein Anbiß zu erwarten!

Da geschah es schon! Das Floß schwenkte ein wenig hin und her, dann zuckte es einmal ruckartig nach unten, und schließlich schlitterte es etwa eine Spanne an der Oberfläche dahin. Dann trat wieder Ruhe ein. Hatte der Karpfen den Haken gespürt und den Köder wieder ausgestoßen, oder war es ihm gar gelungen, die Lockseise von der Angel zu lutschen? Als ich schon nahe daran war, die Leine einzuholen, um den Haken frisch zu beködern, begann das erregende Spiel von neuem. Diesmal bewegte sich das Floß ganz langsam im Kreis, um dann, an der Oberfläche treibend, in eine bestimmte Richtung abzusegeln. Die Gerte bereit zum Anschlag, mußte ich mit aller Kraft gegen das schier unbezwingbare Jagdfeber ankämpfen, denn noch war es für den Anhieb zu früh!

Wenige Sekunden später war es soweit: Der Schwimmer tauchte steil ab! Aus dem Handgelenk schlug ich an. Die Leine straffte sich, die Gerte wurde krumm, und der Widerstand auf dem Schnurende funkte über meinen Führungsarm ein frohlockendes Signal in mein Hirn: „Ein starker Karpfen ist gehakt!“

Die erste turbulente Flucht des angelegten Fisches konnte ich nur mit Mühe bremsen; wild segelte er stromabwärts. Seine wiederholten Ausbruchversuche gegen das jenseitige Ufer machten mir die größten Sorgen, denn das Ende der dünnen Eisplatte in der Kolkmitte barg eine tückische Gefahr. Eine einzige Berührung der feinen Plastikschnur mit der scharfen Kante hätte den Verlust des Fisches bedeutet. Die Wirkung auf das straffe Peryl wäre die gleiche gewesen wie ein Schnitt mit einer geschliffenen Klinge. Jetzt mußte ich mich höllisch davor hüten, den Drill über Gebühr zu forcieren, denn nur zu leicht konnte dabei die Spannkraft der dreißiger Schnur überfordert werden.

Der Karpfen schien über unendliche Kraftreserven zu verfügen, und immer wieder wartete er mit neuen Tricks auf. Am Ufer den Bewegungen des Fisches folgend, parierte ich seine Fluchtversuche. Es war ein ständiges Hoffen und Bangen!

Einmal, als ich meinen geschuppten Gegner schon fast in Griffnähe hatte, riß er neuerlich mit unbändiger Wut an der Leine. Es blieb mir nichts anderes übrig, als nachzugeben und ihn die Schnur von der Trommel ziehen zu lassen. Sofort nützte er seinen Vorteil, schoß hoch und sauste unter die Eisplatte. Er berührte dabei fast das Eis, und schemenhaft zeigte sich mir sein verzerrtes Bild durch die Eisscholle. Etwa drei Minuten verharrte er hier in beängstigendem Widerstand, denn ich wagte bei tiefgestellter Angelrute nur mäßigen Gegenzug anzuwenden.

Ich sandte ein Stoßgebet zum Himmel. So knapp vor meinem Sieg hatte der Fisch das Blatt noch einmal zu seinen Gunsten gewendet. Mir blieb nur die Hoffnung, daß er nicht mehr die Energie aufbringen werde können, einen plötzlichen Vorstoß zum Grund zu vollziehen, denn bei einem solchen Manöver hätte ich die Schnur nicht von der gefährlichen Eiskante fernhalten können.

Als ich fieberhaft mein weiteres Vorgehen überlegte, spürte ich, daß der flossenbewehrte Geselle nachgab; der ständige Zug hatte seine Kraft aufgezehrt. Sofort mußte ich seinen Schwächeanfall nützen!

Ich klopfte mit der flachen Hand auf den Gertengriff, und dieses altbewährte Mittel bewog ihn, seine „Eisfestung“ aufzugeben: Er zog ins offene Wasser.

Der hochrückige Bursche war deutlich angeschlagen. Wie ein sinkendes Schiff, zeigte er Schlagseite. Ich gönnte ihm keine Verschnaufpause und nahm ihn hart in den Drill. Brav folgte er der Rutenführung: Total erschöpft ließ er sich widerstandslos herantreiben.

Meine Begleiterin hielt siegesicher den Kescher bereit, und mit einer ganz genau kalkulierten Schwenkung brachte sie im richtigen Augenblick den Fisch ins Netz.

Da lag nun unser erster, selbstgeangelter Weihnachtskarpfen!

Um ein herrliches Erlebnis reicher, schüttelten wir uns die Hände.

Adolf Gaisch

PHOTOWETTBEWERB

„Österreich im Bild“

Unter diesem Thema lädt der Sportklub Handelsministerium anlässlich des Jubiläumsjahres 1975 die österreichischen Photoamateure zu einem Photowettbewerb für Schwarzweißbilder und Farbdias ein.

Teilnahmebedingungen:

Thema: „Österreich im Bild“ (Landschaft und Architektur aus seltenen Blickpunkten, Menschen, Folklore und Lebensbilder des Alltags aus Stadt und Land).

Grundformat: Schwarzweißbilder 30×40 cm, Farbdias 24×36 mm oder 6×6 cm (unter Glas!).

Bildanzahl: je Autor maximal 5 Schwarzweißbilder und 4 Dias.

Nenngeld: pro Autor 20 S, bei Vereinsmeldungen pro Autor 15 S. Einzahlung an: Erste Österreichische Spar-Casse, Kto. Nr. 067-04727, Rudolf Kulda, Verr. Kto: Österreich im Bild.

Die Jurierung der Bilder übernimmt der SKH; das Urteil der Jury ist unanfechtbar.

Das Urheberrecht an den eingesendeten Bildern bleibt dem Autor. Die Veranstalter haben das Recht der Ausstellung der Bilder sowie der Publikation in direktem Zusammenhang mit dem Wettbewerb.

Die Bilder werden sorgfältig behandelt, doch kann keine Haftung für Verlust oder Beschädigung übernommen werden. Die Rücksendung erfolgt im Jänner 1976.

Mit der Einsendung der Bilder erkennt der Autor die Teilnahmebedingungen an.

Ausstellung: Eine Auswahl der besten Bilder wird vom 7. Dezember bis 31. Dezember 1975 im Technischen Museum in Wien gezeigt. Die ausgewählten Dias werden in der Wiener Urania vorgeführt.

Einsendeschluß: 15. Oktober 1975 (Datum des Poststempels).

Einsendungen an: Sportklub Handelsministerium, Sektion Photo, 1010 Wien, Stubenring 1 (Regierungsgebäude).

Einsendeformulare können angefordert werden; für Vereine stehen Sammelformulare zur Verfügung.

Auf die Sieger warten verschiedene Warenpreise, Pokale und Ehrenpreise sowie für die beste Gesamtleistung ein 8-Tage-Arrangement für 2 Personen in St. Corona am Wechsel mit Fahrtspesenvergütung.

Heimatglöckleins letzter Klang

(Zur Erinnerung an die Abnahme der kleineren Glocke vom Kirchturm zu Untertauern, Land Salzburg, am 7. Dezember 1916. Die Glocke wurde für Kriegszwecke eingeschmolzen.)

Behüt Dich Gott, lieb' Schwesterlein,
Hast treu mit mir geklungen;
Wir haben viel von Freud' und Leid
In die Welt gesungen.

Täglich früh ins Gotteshaus
Wir die Leute riefen,
Und gar treulich wachten wir,
Wenn die Menschen schliefen.

Und nun, liebes Schwesterlein,
Wein' nicht, wenn ich flieg',
Du bleibst in der Heimat hier,
Ich zieh' in den Krieg!

Wenn die Schwalben wiederkommen,
Ja, die werden schau'n,
Wenn sie nächstes Jahr dahier
Sich die Nestlein bau'n!

Wenn sie zwitschern um den Turm,
Fragend, wo ich bin,
Sag', ich zog denselben Weg,
Den sie fliegen hin.

Auch ich zieh' in ein fremdes Land,
Kehr' nimmermehr zurück;
Du wünsch' ich, liebe Schwester, Dir
Zum Abschied tausend Glück!

Wenn Du allein nun weiterklingst,
Im trauten Heimattale,
Dann grüß' mir alles, alles noch,
Und sag' mein herzlich „vale“!

Wenn der Abend niedersinkt,
Und wenn der Tag erwacht,
Dann läutest Du zum Engelsgruß —
Ich bin in heißer Schlacht!

Und ist der große Krieg zu End',
Und schlägt die Friedensstunde,
Dann klinge, Glöcklein, kling' hinaus
Und bring' die Siegeskunde!

Alois Kohlmayr †

RÄTSEL-CKE

Auflösung sämtlicher Rätsel
in der nächsten Beilage

Zahlenrätsel

1.	—	1	2	3	2	4	5
2.	—	2	6	4	7	2	2
3.	—	6	8	9	10	6	1
4.	—	9	11	6	6	2	7
5.	—	12	13	12	9	8	6
6.	—	7	12	2	3	11	6
7.	—	14	12	3	15	16	2
8.	—	2	8	15	16	2	13
9.	—	7	8	3	12	6	11
10.	—	8	6	6	10	6	1

1. Norm; 2. Eintritt, Vorzimmer; 3. männl. Gestalt aus der Edda; 4. Naturscheinung; 5. orientalische Märchengestalt; 6. Vernunft, Verstand; 7. Schlinge, Schleife; 8. Baumfrucht; 9. Hafenstadt in Dalmatien; 10. Zunft.

An Stelle der Ziffern sind die entsprechenden Buchstaben der Wörter obiger Bedeutung einzusetzen. Sodann nennen die erste und vierte Buchstabenreihe (nach abwärts gelesen) den veränderten Namen dessen, was Sie gerade in der Hand halten und lesen.



Bobby ist sehr stolz auf sein eben eingeleitetes Telephon. Im Klub erzählt er natürlich brennheiß davon, da bemerkt Graf Schmeidl: „So, Du hast jetzt auch ein Telephon, das wußte ich gar nicht.“

Darauf Bobby vorwurfsvoll: „Ja, liest Du nicht das Telephonbuch?“

Er: „Bist du abergläubisch?“
Sie: „Nein.“
Er: „Dann kann ich dir ja sagen, daß du meine 13. Braut bist.“

„Herr Goldfingerlein, warum nennen Sie denn Ihr neues Landhaus ausgerechnet ‚Wartburg‘?“
„Nur deswegen, Herr Dotterweich, weil ich noch sieben unverheiratete Töchter habe!“

In der Sommerfrische.
„Sagen Sie, Frau Wirtin, war das Kaffee oder Tee, was Sie mir heute morgen gebracht haben?“

„Ja, konnte der Herr das nicht unterscheiden?“

„Nein, denn wenn's Kaffee war, bringen Sie mir in Zukunft Tee, und wenn's Tee war, dann bitte Kaffee.“

„Unglaublich, wie sich Ihre Neffen gleichen. Wissen Sie überhaupt, welcher der Franz und welcher der Harry ist?“

„Beim Franz weiß ich's immer sicher, aber beim Harry bin ich manchmal im Zweifel.“

Zwei Freunde treffen einander. Beide mit Heftpflaster beklebt. „Was hast du denn gemacht?“

„Ich habe versucht, meiner Frau das Autofahren zu lernen. Und du?“

„Ich habe mich geweigert, meiner Frau das Autofahren zu lernen.“

Frau: „Achtmal hätte ich heiraten können, ehe du kamst! Und alle acht Männer waren klüger und gescheiter als du!“

Der Ehemann: „Sie haben es auch bewiesen!“

Es klingelt. Eine ältere Dame öffnet die Wohnungstür. Draußen steht ein bildhübsches, junges Fräulein und sagt: „Bitte, kann ich den Herrn Heinz sprechen? Ich bin nämlich seine Schwester.“

„Sehr interessant“, erwiderte die ältere Dame, „ich bin nämlich seine Mutter.“

Peterhans stöhnt: „Jetzt werde ich nie mehr eine Frau bitten können, die Meine zu werden!“

„Nanu, so häßlich von einer Frau abgewiesen worden?“

„Leider nicht! Eine hat ‚ja‘ gesagt.“



Hausfrau zur Raumpflegerin, die ihr gekündigt hat: „Warum wollen Sie denn gehen, Frau Wondraschek, ich nehme Ihnen ja sowieso fast die ganze Arbeit ab?“

Frau Wondraschek: „Das schon, aber Sie tun es nicht so, wie ich es gern haben möchte.“

„Kellner, das Beefsteak ist ja steinhart, das kann ich nicht hinunterwürgen!“

„Mein Herr, das Leben ist auch hart, und wir müssen es hinunterwürgen.“

„Hans, erzähle uns etwas über Pilze!“

„Manche Pilze stehen beisammen wie Mann und Frau. Die einzelnstehenden sind die Glückspilze.“

Wissen Sie schon?

... daß man die Spekulation auf Kursschwankungen Agiotage nennt.

... daß Lanolin ein Fett ist, das aus Schafwolle gewonnen wird.

... daß man die beginnende Zerstörung an der Oberfläche fester Körper durch chemische Angriffe Korrosion nennt.

... daß Silber der beste Leiter für Elektrizität und Wärme ist.

... daß die Luftröhrenäste in der Lunge Bronchien heißen.

... daß die Erde von der Sonne durchschnittlich 149,5 Millionen Kilometer entfernt ist.

... daß man die gleichnishaft Darstellung eines Begriffs (Sinnbild) Allegorie nennt.

... daß Titan ein metallisches Element ist, das zur Stahlveredelung verwendet wird.

... daß Saga eine germanische, altnordische Prosadichtung ist.

... daß gewisse stickstoffhaltige pflanzliche Stoffe, die eine Rolle als Gift-, Rausch-, Genuß- und Heilmittel spielen, Alkaloide heißen.

... daß die Kartoffel um 1530 aus Südamerika nach Europa kam.

... daß man ein Anhängsel an Uhrketten Berlocke nennt.

„Denken Sie sich, wie zerstreut mein Mann ist? Gestern mußte er in die Stadt, um Schulden zu bereinigen und sich Stiefel machen zu lassen. Was hat er getan? Er hat Schulden gemacht und sich die Stiefel reinigen lassen.“

Auflösung der Rätsel aus der März-Nummer 1975

Wie, wo, wer, was? 1. Bei warmem Wetter. 2. 700–1000 m. 3. Ein altgriechischer Lyriker. 4. 10.000 Liter. 5. Ein Drittel bzw. ein Fünftel. 6. 900 m. 7. Einzelige Lebewesen. 8. Zwei: Brege und Brigach. 9. Aus der Tertiärzeit. 10. Ein fossiler oder versteinertes Teil eines Tieres. 11. Muskelschwund. 12. Hermann Sudermann (1857–1928). 13. Ein Tauchvogel an nordischen Küsten. 14. Voraussetzungen zum logischen Schluß. 15. offenkundig, allgemein bekannt. 16. Wunderlehre. 17. Tribunal. 18. Lapsus (lateinisch). 19. Unbeschränkte Vollmacht. 20. Belästigen, bemühen.

Wie ergänze ich's? Blutplättchen.

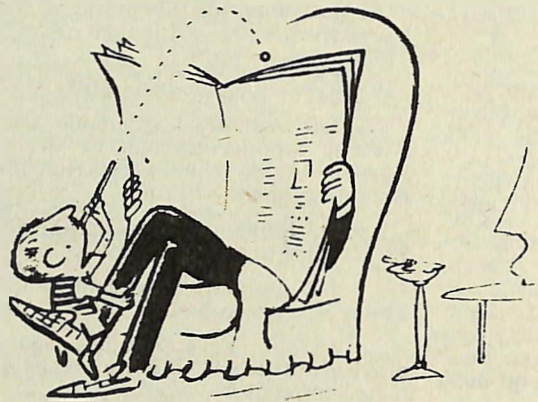
Wer war das? Kirke, Odysseus.

Photoquiz: Lurgrotte bei Peggau/Stmk.

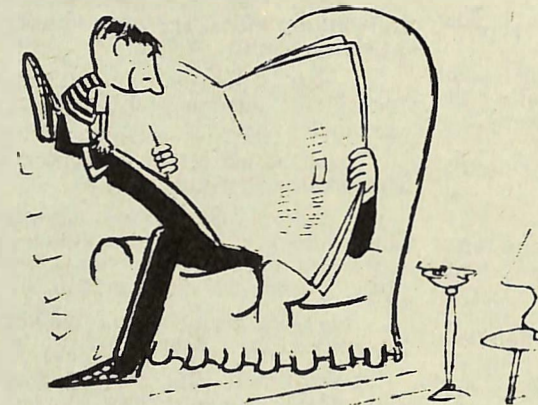
Kreuzworträtsel. Wa a g r e c h t :

1 Seine, 4 Chlor, 8 Buhl, 10 Urne, 12 Trieb, 13 Lei, 15 eng, 16 Axt, 17 Eire, 19 an, 20 Garibaldi, 23 Test, 25 Ase, 27 Err, 29 Ner, 30 Vogel, 32 Hero, 33 Hiob, 34 Sport, 35 Stern. — S e n k r e c h t : 1 Saale, 2 Nut, 3 Ehre, 5 Hub, 6 Onyx, 7 Rente, 9 Lindbergh, 11 Teig, 14 Irade, 16 Anden, 18 Erz, 19 Alt, 21 IseI, 22 Lachs, 24 Traun, 26 Step, 28 Reis, 30 vor, 31 Lot.

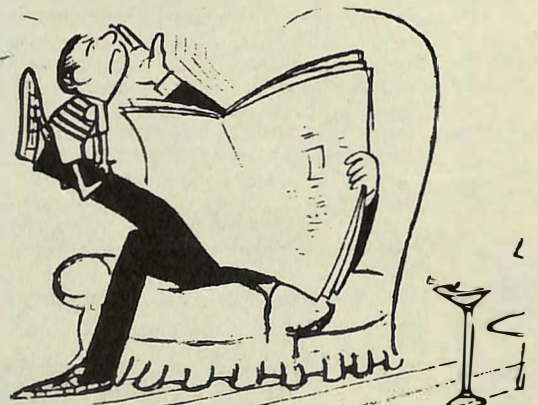
HUMOR IM BILD



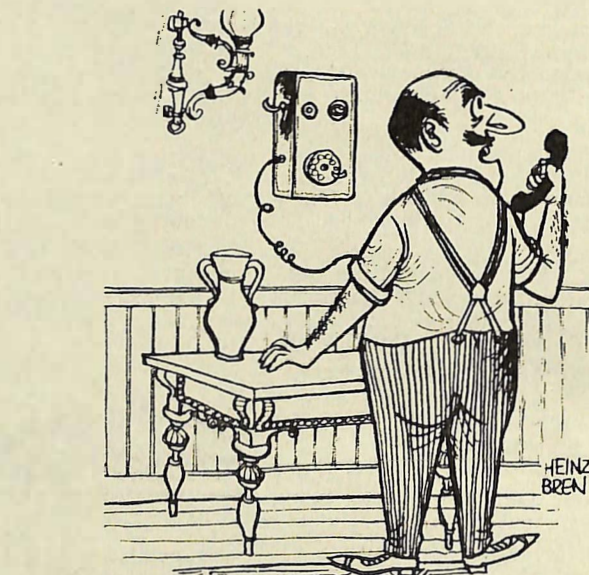
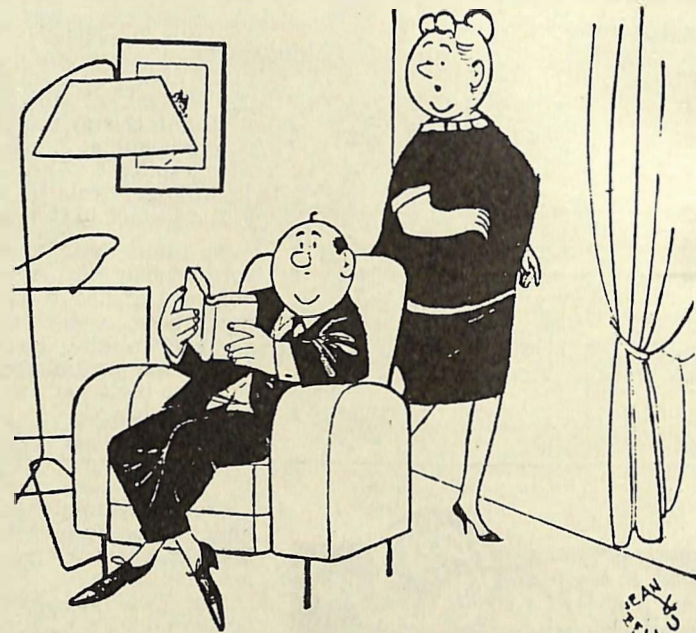
„Oh, Liebster, du hast eine neue Frisur!“



Ohne Worte



„Paß auf, Elvira, gleich liegen sie sich in den Haaren!“



„Was ist mit dem Staub passiert, der auf dem Tisch lag, ich hab eine Telefonnummer notiert!“



„Mein Mann ist heute ziemlich schlecht aufgelegt!“



10. Internationale alpinistische Ski-Rallye 1975 in Lecco, Italien

Von Gend.-Oberstleutnant SIEGHARD TRAPP, Sportreferent des ÖGSV

Die österreichische Bundesgendarmerie war heuer zum sechsten Mal mit Alpingendarmen bei der Internationalen Alpinistischen Ski-Rallye in Lecco, Italien, vertreten. Die Mannschaften der Gendarmerie können auf eine stolze

Die Mannschaften wurden von Gend.-Oberstleutnant Sieghard Trapp, Oberösterreich, geführt und von Gend.-Revierinspektor Heinz Kneisl, Tirol, betreut.

Der Österreichische Gendarmerie-Sportverband, der die Mannschaften mit Unterstützung des Gendarmeriezentralkommandos entsendet, konnte sich 1975 bereits zum dritten Mal als Sieger in die Annalen der Ski-Rallye von Lecco eintragen. Diese Erfolge zeigen den vorzüglichen Ausbildungsstand der österreichischen Alpingendarmerie. Die einmaligen Erfolge der Österreicher wurden auch in der örtlichen Presse besonders hervorgehoben. Die „Giornale di Lecco“ bezeichnete den Erfolg der Österreicher mit der Überschrift „Ein Volltreffer der Österreicher.“



Die Mannschaft II strebt dem Ziel entgegen

Die Siegerehrung wurde im Jahr 1975 aus Anlaß der zehnten Jubiläumsveranstaltung besonders feierlich begangen und durch die Anwesenheit von viel Prominenz und vielen Gästen ausgezeichnet. Die siegreiche österreichische Mannschaft I wurde mit einem Silberpokal des italienischen Verteidigungsministers und die zweitplatzierte österreichische Mannschaft II mit einem schönen Pokal, gestiftet vom Senator der Provinz Como, ausgezeichnet. Auch die übrigen Mannschaften erhielten für ihre Leistungen und für die Teilnahme an diesem äußerst strapaziösen Wettkampf schöne und wertvolle Pokale. Außerdem erhielten alle Teilnehmer Erinnerungsgeschenke.

Der österreichische Mannschaftsführer überreichte mit einer Ansprache den Funktionären der Veranstaltung ein

Erfolgsbilanz zurückblicken. Bei einer Beteiligung von zirka 30 Mannschaften aus bis zu neun Nationen haben die Mannschaften der Gendarmerie bisher folgende Plätze belegt:

- 1968: 8. Platz;
- 1969: wegen Lawinengefahr abgebrochen.
- 1972: 1. Platz. Bericht in der „Illustrierten Rundschau der Gendarmerie“ Nr. 4/72;
- 1973: 5. Platz. Bericht in der „Illustrierten Rundschau der Gendarmerie“ Nr. 5/73;
- 1974: 1. und 2. Platz. Bericht in der „Illustrierten Rundschau der Gendarmerie“ Nr. 5/74;
- 1975: 1. und 2. Platz.

Die beiden Mannschaften der Gendarmerie konnten im Jahr 1975 den Doppelsieg des Jahres 1974 wiederholen. Intensives Training, hervorragende Kondition, beispielhafter Einsatz und die Verwendung des besten Alpinmaterials waren die Voraussetzungen für diesen neuerlichen, grandiosen Erfolg unserer tüchtigen Alpingendarmen.

28 Mannschaften aus sieben Nationen beteiligten sich auch heuer wieder an der Jubiläumsveranstaltung der 10. Internationalen alpinistischen Ski-Rallye in Lecco.

Die österreichische Bundesgendarmerie war — wie im Jahr 1974 — wieder mit zwei Mannschaften vertreten, und zwar:

Mannschaft I: Gend.-Revierinspektor Horst Schneider, Tirol; Gend.-Rayonsinspektor Herbert Gfall, Vorarlberg, und Provisorischer Gendarm Helmut Prihoda, Tirol.

Mannschaft II: Gend.-Patrouillenleiter Walter Anselm, Tirol, Gendarm Fritz Heinrich, Tirol, und Gendarm Ernest Koller, Salzburg.



Die stetgretchen Mannschaften mit Ihren Betreuern (Photos: Gend.-Oberstleutnant Sieghard Trapp)

Gendarmerie-Jubiläumsbuch, Silbergedenkmünzen und Viererblocks der Sonderpostmarke des Jubiläums „125 Jahre Gendarmerie in Österreich“ als offizielle Ehrengabe der österreichischen Bundesgendarmerie. Diese Ehrengabe fand besonderen Anklang, zumal sie in sinniger Weise Beziehungen zu den beiden Jubiläen herstellte.

Für diese schwere alpinistische Leistungs- und Viel-

termo plan

TERMOSHELL-HEIZÖL EXTRA LEICHT

Durch Fa. Fellner Josef OHG • Mineralölhandel • Neunkirchen

**Dipl.-Ing.
Hubert Trimmel
Baumeister**

**2620 Neunkirchen
Hauptplatz 10
Telefon (0 26 35) 24 88**

Tischler- und Bastlerbedarf

J. & A. FRISCHEIS

Stockerau, Gerbergasse 2, Ruf 32 31 Δ

Filialen:
„**HOLVER**“, Holzverwertungsgesellschaft m. b. H.
Wien 15, Hackengasse 29, Ruf 92 35 50
LINZ, Prinz-Eugen-Straße 13, Ruf 7 81 95 Δ
Linz, Bürgerstraße 30, Ruf 7 80 77
Wien 3, Fasangasse 44, Ruf 73 75 243
Wien 11, Hauffgasse 11, Ruf 74 11 92
Mistelbach, Waldstraße 34, Ruf 23 86
Korneuburg, Chimanstraße 1, Ruf 26 84
Bad Hofgastein, am Anger 20, Ruf 515
Villach, Behringstraße 4, Ruf 2 56 69
Gloggnitz, Wiener Straße 8, Ruf 23 55

Uniformeffekten – Posamenten- und
Schnurwarenfabrik

JOS. STEFSKY
Gegründet 1823

2000 STOCKERAU
Telefon 22 66/27 05, 21 36
FS 74451

Hoch- und Tiefbau

JULIUS EBERHARDT

Baumeister, OHG

3100 ST. PÖLTEN

Hasnerstraße 4, Telephon 0 27 42/34 96-98

**Zum Mischen und Mixen
gibt's**

**VÖSLAUER
TAFELWASSER**

**Vöslauer Heilquellen
Verwertungsgesellschaft mbH**

**Bahnstraße 11
2540 Bad Vöslau, N.-Ö.**

Ausführung von Wohnbau und öffent-
lichen Bauten, Industriebauten, Fertig-
teilbau, Gleitbau, statische Sonderkon-
struktionen, individueller Wohnbau
und Bauberatung

seitigkeitsprüfung besitzt derzeit die Bundesgendarmerie die besten Mannschaften. In erster Linie ist es die Kon-
dition, der Kampfgeist und das alpinistische Können der
Teilnehmer, die den Erfolg ausmachen. Von nicht un-
wesentlicher Bedeutung ist jedoch auch die intensive Vor-
bereitung, das gute und richtige Material sowie auch die
Betreuung und Motivierung der Mannschaften vor und
während des Bewerbs. Darüber hinaus trägt zu
diesen Erfolgen auch wesentlich die großzügige Unter-

stützung und sportliche Einstellung des Gendarmerie-
zentralkommandos bei.

Die tüchtigen Alpinisten der österreichischen Bundes-
gendarmerie bringen Österreich und speziell auch der Bun-
desgendarmerie nicht nur internationales Ansehen, sondern
auch große Ehre ein. Sie werben in äußerst positiver Weise
für den so wichtigen Sport in der Gendarmerie und ver-
tiefen die gutnachbarlichen Beziehungen zu Italien und
den anderen teilnehmenden Nationen.

12. Internationale Karabinieri-Skimeisterschaften 1975

Von Gend.-Oberstleutnant SIEGHARD TRAPP, Sportreferent des ÖGSV

Die Karabinieri Italiens, unsere benachbarte Bruder-
organisation und heute noch ein Teil des Heeres, haben
die österreichische Bundesgendarmerie eingeladen, an
ihren 12. Skiwettkämpfen in der Zeit vom 24. bis 28. März
1975 in Wolkenstein, Grödental, mit einer Mannschaft
teilzunehmen. Der Österreichische Gendarmerie-Sport-
verband hat über Auftrag des Gendarmeriezentral-
kommandos folgende Mannschaften entsendet:

Die Gendarmen Josef Loidl, Oberösterreich, Herbert
Gaggl, Kärnten, und Siegfried Gruber, Salzburg, für den
alpinen Bewerb sowie Rudolf Kapeller, Oberösterreich,
Franz Janach, Kärnten, Fritz Heinrich, Tirol, und Ernst
Esletzbichler, Niederösterreich, für die nordischen Be-
werbe.

Die Mannschaft wurde von Gend.-Revierinspektor Her-
mann Lackner, Steiermark, betreut und von Gend.-Oberst-
leutnant Sieghard Trapp, Oberösterreich, geführt.

Das Legionskommando in Bozen hat im Skizentrum
Wolkenstein folgende Bewerbe organisiert: Riesentorlauf
mit zwei Durchgängen, Speziallanglauf über 10 km und
Staffellauf über 3×7,5 km mit Schießen.

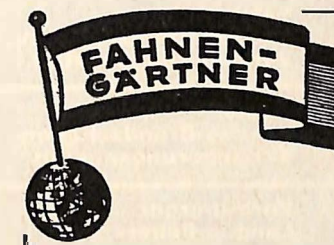
Die Mannschaft der österreichischen Gendarmerie be-
teiligte sich in der Gästeklasse zusammen mit einer Mann-
schaft der französischen Gendarmerie in allen Bewerben.

Die österreichische Mannschaft konnte sich in der Gäste-
klasse und auch in der Gesamtwertung sehr gut behaupten.
Die drei alpinen Läufer Loidl, Gaggl und Gruber er-
reichten im Riesentorlauf in der Gästeklasse die ersten
drei Plätze. Gendarm Loidl wurde in der Gesamtwertung
zweiter hinter dem italienischen Nationalklasseläufer
Herbert Plank. Gaggl und Gruber belegten die beacht-
lichen Plätze 5 und 6 zwischen einer Reihe von italieni-
schen A- und B-Kaderläufern, die alle Angehörige der
Karabinieri sind.

Im 10-km-Langlauf waren alle vier Gendarmerie-
beamten in der Gästeklasse vor den französischen Kame-
raden. Die beste Zeit erreichte Gendarm Kapeller aus
Oberösterreich, der immerhin in der Gesamtwertung
achter wurde. Im Langlauf dominierten die italienischen
Nationalklasseläufer, die vom bekannten Karabinieri
Kostner angeführt wurden. Die Gendarmen Heinrich und
Hanach wurden, nachdem sie auch im Riesentorlauf ge-
startet waren, in der Kombination gewertet, wobei Hein-
rich einen sehr guten Spitzenplatz in der Gesamtreihung
einnahm.

Im Staffellauf erreichte die Staffel der Gendarmerie aus
Österreich hinter zwei Staffeln der Karabinieri, die nur
aus italienischen Nationalklasseläufern bestanden, den
schönen dritten Platz von 14 gestarteten Staffeln.

Die Mannschaft der österreichischen Gendarmerie hat
— im gesamten gesehen — hervorragend abgeschnitten
und schöne Einzel- und Mannschaftserfolge erzielt. Die
Sportler erhielten für ihre Leistungen Medaillen und



Startnummern, Pisten-
flaggen, Zielbänder,
Transparente, Armbin-
den, Stoffabzeichen,
Fahnen, Flaggen und
Wimpel

von Österreichs größter Fahnenfabrik

GÄRTNER & CO.

5730 MITTERSILL/Salzburg

Telefon 0 65 62/248 Serie

Telex 06-652

Fahnen-Druckerei - Färberei - Konfektion - Stickerei

Urkunden überreicht. Die Gesamtmannschaft wurde mit
einem Pokal ausgezeichnet.

Die Karabinieri waren hervorragende und äußerst auf-
merksame Gastgeber. Zur besseren Verständigung stellten
sie jeder Gästemannschaft einen Dolmetscher bei. Die
Gästemannschaften waren zur Gänze im Alpinzentrum
der Karabinieri in Wolkenstein (Selva) kostenlos unter-
gebracht und bestens gepflegt. Es herrschte eine äußerst
freundschaftliche Atmosphäre.

Die Veranstaltung war sehr groß und feierlich aufgezo-
gen. Die sportlichen Wettkämpfe wurden von militärisch
gestalteten, imposanten Eröffnungs- und Schlußfeiern um-
rahmt, an denen hohe Offiziere des Militärs, der Kara-
binieri, der Polizei, Zollwache usw., politische Mandatäre
und viele Gäste teilnahmen.

Dem Organisationskomitee des Legionskommandos in
Bozen muß für die hervorragend organisierte und durch-
geführte Veranstaltung volles Lob gezollt werden. Der
Versuch des Zentralkommandos der Karabinieri in Rom,
das die Gesamtleitung der Meisterschaften innehatte,
Mannschaften der Gendarmeriekorps benachbarter Länder
zu sportlichen Wettkämpfen einzuladen, hat sich sicherlich
bewährt. Die Kontakte und geschlossenen Freundschaften
werden zweifelsohne zu guten Beziehungen zwischen den
verwandten Polizeiformationen beitragen.



Die Gesamtmannschaft der Gendarmerie nach der Siegerehrung
(Photo: Andreas Trapp, Wels)

**ELEKTROHAUS BUSTA
TIEFKÜHLTRUHENZENTRUM
FACHHANDELS-DISKONT**

2514 Traiskirchen, Wr.-Neustädter Str. 10, Tel. (0 22 52) 54 11

	Bundesländer-Versicherungsanstalt	Wien 2, Praterstraße 1-7
	Grazer Wechselseitige Versicherung	Graz, Herrengasse 18-20
	Kärntnerische Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt	Klagenfurt, Domgasse 21
	Niederösterreichische Brandschaden-Versicherung	Wien I, Herrengasse 19
	Oberösterreichische Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt	Linz, Herrenstraße 12
	Salzburger Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt	Salzburg, Auerspergstraße 9
	Tiroler Landes-Brandschaden-Versicherungsanstalt	Innsbruck, Wilhelm-Greil-Str. 10
	Vorarlberger Landes-Feuer-versicherungsanstalt	Bregenz, Bahnhofstraße 35

Aus unserem vielseitigen Erzeugungsprogramm:

- Elektrotechnische Bedarfsartikel
- Feuchtraumleuchten und Zubehör
- Abzweigvorrichtungen und -klemmen
- Erdungsmaterial
- Kabelübergangskästen
- Hausanschluß-Sicherungskästen in allen Ausführungen
- Zählertafeln und -zubehör
- Freileitungsmaterial
- Unser Kunststoffwerk ist Zulieferer namhafter Unternehmen und Behörden mit technisch hochwertigen Erzeugnissen in Duro- und Thermoplasten
- Unsere Metallwarenfabrik ist eingerichtet auf Großserien von Zieh-, Stanz- und Drehteilen aus Eisen und Buntmetallen
- Modernst eingerichteter Werkzeugbau
- Leistungsfähige Galvanik

Hein. Ulbricht's Wwe. Ges. m. b. H.

Kunststoffwerk • Metallwarenfabrik
4690 SCHWANENSTADT/KAUFING
Tel.: (0 76 73) 781, 782 — Fernschreiber: 26 555 11

ÖSTERREICHISCHE SCHIFFSWERFTEN

A K T I E N G E S E L L S C H A F T

L I N Z — K O R N E U B U R G

Werft Linz — Gegründet 1840

Alle Arten von Flußschiffen und kleinen Seeschiffen, Schiffsreparaturen und Zubehör, Kessel-, Behälter- und Apparatebau, Maschinenbau und Stahlbau, Fahrzeugbau, Waggonbau, Hubstapler (Lizenz „LINDE“)

Zwei elektrische Schiffsaufzüge

4 Kräne bis 30 Tonnen Hubkraft

L I N Z A. D. D O N A U, H A F E N S T R A S S E 6 1

Postanschrift: A-4010 Linz, Postfach 45

Telephon (0 72 22) 7 98 11 Telex 02-1186

Filialbetrieb F U S S A C H A M B O D E N S E E, Tel. 0 55 78/614

21. Steirische Gendarmerie-Skimeisterschaften 1975

Von Gend.-Oberleutnant HORST SCHEIFINGER, Graz

Die Marktgemeinde Admont und der Nachbarort Hall waren vom 5. bis 7. Februar 1975 Schauplatz der 21. Steirischen Gendarmerie-Landesskimeisterschaften. Die Veranstaltung, die unter dem Ehrenschutz des Landeshaupt-



Eröffnungsrede des Gend.-Generals Otto Rauscher

mannes der Steiermark Dr. Friedrich Niederl stand, wurde mit einem Fackelzug, einer Heldengedenkfeier und einer Zusammenkunft im Admonter Volkshaus offiziell gestartet.

Der Hausherr, Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Dr. Homma, begrüßte die anwesenden Sportler und die zahlreich erschienenen Ehrengäste, an der Spitze den Gendarmeriezentralcommandanten Gend.-General Otto Rauscher, den Sicherheitsdirektor für das Bundesland Steiermark Winkl. Hofrat Dr. Merten, den Bezirkshauptmann von Liezen Winkl. Hofrat Dr. Meier, Gend.-Oberst Siegfried Weitlaner, den steirischen Militärkommandanten Oberst Battyan, den Abgeordneten zum Nationalrat Maderthaler, die Bürgermeister von Admont und Hall sowie viele führende Persönlichkeiten der Exekutive und des öffentlichen Lebens.

Gendarmeriezentralcommandant Gend.-General Rauscher brach in seiner Eröffnungsrede für den Exekutivsport eine Lanze und sagte wörtlich: „Immer wieder wird die Frage aufgeworfen, ob die Aufwendungen an Zeit und Geld die Veranstaltung von sportlichen Wettkämpfen der Exekutive rechtfertigen; diese Frage kann nur beantwortet werden, wenn man sich darüber klargeworden ist, warum wir Dienst- und Vereinssport pflegen. Gestatten Sie mir, eine Antwort zu skizzieren, von der ich annehmen darf, daß sie nicht nur innerhalb der Exekutive, sondern auch in weiten Kreisen der Bevölkerung bejaht wird.“

Dem Dienst gebührt die uneingeschränkte Priorität; Sport als Selbstzweck scheidet aus. Sport kann nur dem Zweck dienen, die Gendarmeriebeamten für die Erfüllung ihrer Aufgaben noch fähiger, noch tüchtiger zu machen; Sport ist somit eines der möglichen Mittel, Geist und Körper gesund zu erhalten. Sportausübung erfordert aber auch in vielen Disziplinen Unerschrockenheit, Zielstrebigkeit und Fairneß; Sport ist somit auch ein Mittel zur Formung der Persönlichkeit. Zur Diskussion steht somit nur die Frage, ob der Sport als Hilfe für den Dienst geeignet, ja ob er notwendig ist, ob er also verantwortet werden kann und, wenn ja, wie das Verhältnis zwischen Dienst und Sport sein sollte.

Daß Menschen, die sich auch körperlich betätigen, die sich viel in frischer Luft aufhalten, die es verstehen, in ihrer Freizeit sinnvollen Sport zu betreiben, physisch leistungsfähiger sind als Menschen, die jeder körperlichen

Anstrengung aus dem Wege gehen, ist heute so allgemein, daß darüber nicht mehr gesprochen werden muß. Sport also ja!

Darum auch Alpinausbildung, darum Leistungsstreben in dieser Sportdisziplin, darum Wettkampf als Leistungsnachweis und Leistungsvergleich, darum veranstaltet und pflegt die Bundesgendarmerie auf Landes- und Bundesebene Skimeisterschaften.“

Mit dem Wunsch, daß es den aktiven Sportlern gelingen möge, die erwünschten sportlichen Erfolge zu erreichen, mit dem Wunsch, daß die Ehrengäste des GSV Steiermark einen angenehmen Aufenthalt in Admont finden mögen, erklärte der Gend.-Zentralcommandant die 21. Steirischen Landesskimeisterschaften für eröffnet.

Die sportlichen Bewerbe wurden am 6. Februar 1975 mit den beiden Durchgängen des Riesentorlaufs eröffnet, die von den Verantwortlichen des örtlichen Skiklubs und



Gend.-Revierinspektor Hermann Lackner vor dem Start zum siegreichen Langlauf

(Photos: Gendarm Gerald Kienreich, Graz)

Funktionären des GSV Steiermark auf dem steilen Nordhang des Klosterkogels gesteckt worden waren. Noch immer eine Klasse für sich war an diesem Tag der Nationalkaderläufer Sepp Loidl, der mit einer bestechenden Tagesbestzeit seine Konkurrenten hinter sich ließ.

Am Pistenrand sah man unter zahlreichen Schlachtenbummlern die steirische Skielite, die zur Zeit vom Ex-Gendarm und Ex-Weltmeister der „Skiprofs“ Kurt Recher trainiert wird. Sie und die Zaungäste entlang der Rennstrecke sparten nicht mit Beifall, als die „Altherren“ mit



KENNER KAUFEN KOHLA-Sportgeräte

im guten Sportfachgeschäft

Milupa

bietet für jedes Kindesalter
die richtige Ernährung

ARNO WALLPACH GES. M. B. H.
METALLWAREN- UND KUNSTSTOFFFABRIK

WERK: 5440 Golling, Oberegäu 75
Telefon 0 62 44/360, 427

STADTBÜRO:
5033 Salzburg, Stethaimerstr. 13
Telefon 2 08 55

METALLKNÖPFE UND SCHNALLEN
BIJOUTERIEWAREN – TRACHTENSCHMUCK
REISEANDENKEN UND ABZEICHEN

VOGELFUTTERHÄUSCHEN
PLASTIK-UNTERPUTZDOSEN

BAUMEISTER

BRÜDER WIECHENTHALER

BAUGESELLSCHAFT

5760 Saalfelden, Tel. (0 65 82) 22 20

Möbelvelours, Bettvorleger im Fell-
charakter aus synthetischem Plüsch,
Plüschfutterstoffe für die Schuh- und
Bekleidungsindustrie, Fellimitatio-
nen, Samt.



Salzburg Velour

Johannes Czernin Ges.m.b.H.
5400 Hallein-Taxach

**Autozubehör
und
Ersatzteile**



vom ältesten Fachgeschäft in Salzburg

Hugo Rakus KG

5021 Salzburg, Rainerstraße 17, Tel. 7 22 90

MAYER & CO.

RIEGEL- UND BESCHLÄGEFABRIK

5021 Salzburg, Postfach 94

Alpenstraße 173, Telefon 2 35 46

Erzeugung moderner Fenster- und
Türbeschläge für jeden Bedarf

*Bankhaus
Carl Spingler & Co.*



das älteste Österreichs

SALZBURG

letztem Einsatz auf der beinhaltenen Piste durch die Tore
schwangen.

Vom Wettergott begünstigt waren die Langläufer, die
am nächsten Tag die hervorragend präparierte Loipe in
Angriff nahmen. Die Läufer der Leistungsklasse hatten
eine Strecke von 10 km und jene der Tourenklasse eine
Strecke von 5 km zu bewältigen. Im Rahmen des Langlaufs
war für beide Klassen das Schießen mit dem Karabiner
M 1 zu absolvieren, wobei in einer Entfernung von zirka
70 m, stehend frei, ein Luftballon getroffen werden mußte.
Als sportlichen Aufputz dieser Veranstaltung konnte man
das Antreten der in Hall beheimateten Langlaufelite wer-
ten, die sich mit zwei Mannschaften (Schüler- und Jugend-
klasse) dem Starter stellte.

Daß die „Männer in Grau“ nicht nur auf den Skiern,
sondern auch auf dem Parkett ihren Mann stellen, zeig-
ten sie dann am Abend im Admonter Volkshaus bei der
Schlußfeier, die den gesellschaftlichen Höhepunkt der
gelungenen Veranstaltung bildete.

Ergebnisse

Riesentorlauf:

Leistungsklasse: 1. Franz Schaller, Judenburg; 2. Alfred Ranner,
Liez, und 3. Hubert Gaisberger, Mautern.

Gendarmerie-Lauf in Filzmoos

Von Gend.-Revierinspektor HORST KALTENEGGER, GSV Salzburg

Eigentlich etwas mit Skepsis ging der GSV Salzburg an
sein neues Skilanglauf-Vorhaben. Unter dem Titel „Gen-
darmerie-Lauf“ wurde am 15. März 1975 in Filzmoos ein
8-km-Langlauf mit „Massenstart“ für seine Mitglieder
und Gäste ausgeschrieben. Während anfänglich die Nen-



Im Bild der herrliche Wintersportort Filzmoos im Salzburger Land

nungen eher zaghaft einlangten, häuften sich dann in der
letzten Woche bis wenige Stunden vor dem Start die
telephonischen und schriftlichen Nachnennungen.

So waren dann am Samstag, dem 15. März 1975, 86 Ski-
langläufer — unter ihnen 17 Frauen — am Start, als der
Bürgermeister von Filzmoos den Startschuß abfeuerte.
Für die anwesenden Zuschauer und nicht minder für die
einzelnen Teilnehmer selbst war der Massenstart in den
einzelnen Klassen sehr interessant. Es konnten die Geg-
ner besser unter Kontrolle gehalten werden.

Erfreulicherweise wurde die Loipe von allen Lang-
läufern in den Limitzeiten bewältigt, und es gab — mit
Ausnahme eines Skibruches — keinerlei Zwischenfälle.
Alle waren begeistert von der schönen Loipe und der aus-
gezeichneten Organisation, die auch einen Besuch des
Hallenbades Filzmoos nach dem anstrengenden Lauf er-
möglichte.

Die Siegerehrung fand um 16.00 Uhr im Gasthof
„Bischofsmütze“ statt, wo der Obmann Gend.-Rittmeister
Karl Kepplinger die schönen Preise überreichte.

Abschließend kann gesagt werden, daß der Gendar-
merie-Lauf für den Veranstalter und die Teilnehmer ein
voller Erfolg war.

Tourenklasse (Allgemeine Klasse): 1. Wilhelm Hilberger, Graz;
2. Erich Hiebl, Kapfenberg, und 3. Hans Pohn, Graz.

Altersklasse I: 1. Robert Hiebl, Trofaiach; 2. Franz Kowatsch,
Trofaiach, und 3. August Puchner, Eisenerz.

Altersklasse II: 1. Heribert Pferscher, Aflenz; 2. Heinz Hörtnner,
Vordernberg, und 3. Alois Huber, Admont.

Altersklasse III: 1. Rudolf Pucher, Eisenerz; 2. Johann Wedenig,
Leoben, und 3. Franz Haider, Selztal.

Gästeklasse: 1. Josef Loidl (Tagesbester), GSV Oberösterreich;
2. Walter Hopfgartner, Zollwache Steiermark, und 3. Otto Mad-
lencnik, Zollwache Steiermark.

Langlauf mit Schießen:

Leistungsklasse (10 km): 1. Wilfried Thanner, Teufenbach;
2. Helmut Berger, Schöder, und 3. Karl Horn, Rottenmann.

Tourenklasse (Allgemeine Klasse): 1. Siegfert Schelch, Gröb-
ming; 2. Alois Del Medico, Niklasdorf, und 3. Wolfgang Erhard,
Stainach.

Altersklasse I: 1. Hermann Lackner, Hartberg; 2. Georg Schaar,
Rottenmann, und 3. Rudolf Burgstaller, Lieboch.

Altersklasse II: 1. Rudolf Bauregger, Ramsau; 2. Heribert Pfer-
scher, Aflenz, und 3. Franz Haider, Selztal.

Gästeklasse: 1. Helmut Held, Zollwache Steiermark; 2. Karl
Brandner, Zollwache Steiermark, und 3. Gottfried Pichler, Pol-
SV Leoben.

Hier die einzelnen Ergebnisse:

Altersklasse III: 1. Michael Sendlhofer, Saalfelden, 26.05.0;
2. Johann Kapeller, Ramingstein, 27.13.2; 3. Alois Rathgeb, Salz-
burg, 30.06.2.

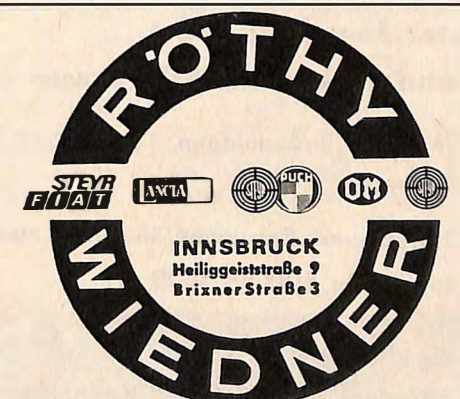
Altersklasse II: 1. Otto Resch, Werfen, 23.37.0; 2. Ludwig Schaub-
schläger, Werfen, 23.37.1; 3. Rupert Pöllinger, Zell am See, 25.06.0.

Altersklasse I: Gerhard Slamanig, Badgastein, 21.04.2; 2. Walde-
mar Heigenhauser, Hallein, 21.31.7; 3. Andreas Wieser, Filzmoos,
23.27.0.

Allgemeine Klasse: 1. Erwin Hofer, Mauterndorf, 20.23.4; 2. Simon
Plöbst, Werfen, 22.50.0; 3. Rupert Pirchl, Werfen, 23.35.8.

Gästeklasse Damen: 1. Gerti Hornung, Bischofshofen, 30.37.8;
2. Thea Hofer, Mauterndorf, 31.15.0; 3. Erika Mayrhofer, St. Jo-
hann, 31.31.8.

Gästeklasse Herren: 1. und Tagesbeste (ex aequo): Josef Hones,
Saalfelden, 19.44.0; Franz Freinschlag, Saalfelden, 19.44.0; 3. Johann
Suntinger, Unken, 20.21.0.



INNSBRUCK, Heiligeiststraße 9, Brixner Straße 3

**RAIFFEISENKASSE
HALLEIN**
das Geldinstitut für alle



Alois Mayr

Bauwaren-Großhandel

Wörgl, Friedhofstraße 2

Telefon 0 53 32/25 95 - 29 98 Serie

Ich liefere alle Baustoffe vom Keller bis zum Dach preisgünstig

Großauswahl in
Baumaterialien
für Gewerbe, Landwirte
und Siedler

INNTAL – MILCH

reg. Gen. m. b. H.

6300 WÖRGL

**Gemeinnützige
Hauptgenossenschaft
des Siedlerbundes**

registrierte Genossenschaft m. b. H.

ZENTRALE: INNSBRUCK, INNRAIN 95

Zweigstellen: Neutorstraße 15

Klagenfurt, Fr.-Perkonig-Gasse 17

Wien IV, Kettenbrückengasse 8

Kitzbühel

führender Skisportplatz Österreichs

Seilbahnen auf das Kitzbühler Horn, auf den Hahnenkamm und auf die Bichlalm, zahlreiche Skilifte (Skizirkus) stehen zur Verfügung

**Beliebter Sommersportort
und Seebad am Schwarzsee**

Moderne Badeanlagen, Tennis, Golf, Fischerei

Hotels und Pensionen in allen Höhenlagen von 800 bis 1800 m

Auskünfte durch den
Fremdenverkehrsverband Kitzbühel

TIROLER WASSERKRAFTWERKE Aktiengesellschaft

INNSBRUCK

Landesgesellschaft für Tirol

Hosen, Hemden, Herrenwäsche
sowie Strümpfe preiswert bei

DELLEMANN

6020 Innsbruck, Bürgerstraße 7

SANITÄRE HEIZUNG LÜFTUNG KLIMA DUSCHEK & SÖHNE

6040 Innsbruck, Haller Straße 117

Telephon 6 23 11, Fernschreiber 05-3308

Erfolge der Schützen des GSV Vorarlberg

Von Gend.-Bezirksinspektor FRIDOLIN HUBER, GSV Vorarlberg

Am 15. März 1975 fand in Dornbirn die Staatsmeisterschaft im Bewerb Luftpistole statt. Bei den vom Oktober 1974 bis Februar 1975 durchgeführten Ausscheidungskämpfen konnten sich Gend.-Oberleutnant Werner Maroschek und Gendarm Emil Burtscher für die Vorarlberger Mannschaft qualifizieren. Die Auswahl von Vorarlberg gewann schließlich auch überlegen den Staatsmeistertitel.

Ergebnisse

Mannschaftsstaatsmeister im Bewerb Luftpistole: Gend.-Oberleutnant Werner Maroschek und Gendarm Emil Burtscher.

Zudem erkämpfte Gend.-Oberleutnant Maroschek in der Einzelwertung mit 375 Ringen den 7. Rang; Gendarm Burtscher placierte sich unter 60 Teilnehmern mit 366 Ringen noch auf Rang 20.

Bei der Landesmeisterschaft von Vorarlberg mit der Luftpistole traten sieben Gendarmeriebeamte an. Es gab für den GSV Vorarlberg einen durchschlagenden Erfolg, denn gleich vier Gendarmen konnten sich unter den ersten zehn placieren. Dazu kommt noch ein vierter Rang durch Gend.-Major Otto Moser in der Seniorenklasse.

Die Ergebnisse der Schützenklasse

3. Gend.-Oberleutnant Werner Maroschek, 375 Ringe; 4. Gendarm Gebhard Lang, 368 Ringe; 6. Gendarm Emil Burtscher, 365 Ringe, und 10. Gend.-Revierinspektor Erich Rauch, 357 Ringe.

Gend.-Oberleutnant Maroschek wurde im September 1974 mit der Mannschaft Vorarlberg Mannschaftsstaatsmeister mit der „Freien Pistole“.

Weiters entschied Gend.-Oberleutnant Maroschek bei der Meisterschaft der Schützengilde Gisingen den Luftpistolentwettbewerb mit dem letzten Schuß für sich. Mit einer „sagenhaften“ letzten Passe (99 Ringe!) sicherte er sich den Titel. Er brachte es auf 383 Ringe, die bei der Europameisterschaft für Platz 5 ausgereicht hätten.

Diese Erfolge beweisen das beachtliche Niveau der GSV-Schützen aus Vorarlberg, das durch jahrelange Aufbauarbeit erreicht wurde.

Es dürfte bekannt sein, daß es besonders in Vorarlberg schwer ist, sich für die Landesauswahl zu qualifizieren, weil in diesem Sportzweig eine breite Spitze im Land vorhanden ist.

Heraus aus dem Teufelskreis!

Aus der Hauszeitschrift der Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer, März 1975

Warum eigentlich, so fragt man sich wieder einmal, artet die Diskussion notwendiger Preiserhöhungen gerade im Bereich der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung immer wieder zu einem publizistischen Klamauk und allseits lautstarkem rhetorischen Wirbel aus? Warum wird hier mit Krampf und Einsatz stets das geleugnet, was man in hundert anderen Bereichen, wohl leise seufzend, aber doch als selbstverständliche Folge des Lebens mit der Inflation, ohne sonderlichen Aufhebens akzeptiert? Die generelle Teuerung nämlich, die alle gleichermaßen trifft.

Die Tarife etwa für Eisenbahn, Straßenbahn, Omnibus usw. sind gestiegen. Nur das Fahren mit dem Auto soll nicht teurer werden, soweit es den existenz- und lebensnotwendigen Versicherungsschutz betrifft? Absurd! Die Benzinpreiserhöhung wurde letztlich vom Publikum verkraftet, als wäre nichts geschehen, nur dort, wo es um die notwendige Sicherstellung (sprich: kostendeckende Prämie) der gesetzlich vorgeschriebenen Sicherstellung des Kraftfahrers bzw. des potentiell Geschädigten geht, gehört der empörte Aufschrei zur traurigen Routine. Noch einmal absurd! Auch der Staat, der sich den Anliegen der Versicherungswirtschaft gegenüber sehr oft in der Rolle des Cunctators oder Neinsagers gefällt, findet nichts dabei, daß für Post und Bahn etwa massive Preiserhöhungspläne bis an die Grenze der achtziger Jahre vorbereitet sind; der Apparat, den man in der Hand hat, der soll ja schließlich funktionieren. Genau das gleiche selbstverständliche und dringliche Recht jedoch versucht man den Versicherungen immer wieder streitig zu machen. Sie sollen zaubern können, und können sie dies nicht, so sind sie allemal sehr rasch die Prügelknaben.

Dabei gibt es kaum eine Ware oder Dienstleistung, eine Lohn- oder Gehaltsgruppe, die nicht seit der letzten generell wirksamen Prämienanpassung in IX/72 teurer geworden oder erhöht worden wäre. Nur die Autohaftpflichtprämien sind seit damals gleichgeblieben, und trotzdem erhebt sich gegen alle Vernunft und Realität wieder das Zetergeschrei, wenn von der Notwendigkeit einer Beitragsanpassung, in welcher Variante immer, gesprochen wird. Über den seit 1971 theoretisch zugestandenen Gewinnanspruch von 3 Prozent lächeln die Versicherungen resigniert. Er konnte noch nie realisiert werden. Hingegen gab es Verluste, die in die Hunderte Millionen gehen.

Alles Ausfälle, die mit Überschüssen aus anderen Bereichen ausgeglichen werden müssen.

Man kann es einer Branche, die noch dazu so eminent wichtige Funktionen für die Allgemeinheit erfüllt, wohl nicht verdenken, daß sie im Bestreben, ihre Funktions- und Leistungskraft zu erhalten, versucht, in dem entscheidenden Bereich der Kfz-Haftpflichtversicherung ein wenigstens ausgeglichenes Ergebnis sichergestellt zu erhalten, ein Versuch allerdings, der zunächst jeweils die Reaktion des Prügelwerfens, Hackelschmeißens und der Insinuationen auslöst. Dabei gibt es kaum einen Wirtschaftszweig in Österreich, der generell so umfangreichen aufsichtsbehördlichen Kontrollen und Prüfungen unterliegt wie die Versicherungswirtschaft, ganz abgesehen von der besonderen Vorschrift zur Vorlage einer gesonderten Erfolgsrechnung in der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung, die von kritischen Dritten geprüft wird. Das Recht, diesen „Ausgleich“ zu erreichen, besitzen die Versicherungen wenigstens theoretisch. Der Finanzminister hat, beraten durch den Unterausschuß des Kraftfahrbeirats, die vielzitierten „acht Weisen“, in dieser Richtung zu entscheiden. Er war, das steht fest, jedenfalls immer so beraten, daß die Versicherungen aus der drückenden Last der Verlustentwicklung à la longue nicht herauskamen. Aus dieser Sicht nehmen sich auch die in den letzten Jahren von den Versicherern jeweils präsentierten und regelmäßig auch als „kraß über-

DIE KLUGE HAUSFRAU
BEVORZUGT

Recheis

EIERNUDELN
FLECKERLN MAKARONI SPAGHETTI

Mobil

SHC

UNIQUE ENGINE LUBRICANT

**Der erste vollsynthetische
Motorenschmierstoff für
Kraftfahrzeuge**



Im Dienste der Landwirtschaft

**Österreichische Hagelversicherungs-
anstalt auf Gegenseitigkeit,
das bäuerliche Versicherungsinstitut**

1080 Wien, Lerchengasse 3-5

OSKAR WANKO O.H.G.
SPEZIAL-TRANSPORTUNTERNEHMUNG - WIEN

für Schwerlasten bis 500 t
sowie Autokräne

1111 Wien, Simmeringer Hauptstraße 12, Postfach 55
Telephon (02 22) 74 13 71, FS 01-2841



höht“ verteuerten Prämienänderungsvorschläge heute wohl anders aus.

Im übrigen kann die Versicherungswirtschaft auch ihr nunmehrigen Anliegen mit Tatsachen untermauern, an denen wohl nicht zu rütteln ist, nämlich mit dem gewaltigen Ansteigen der von ihr unbeeinflussbaren Kosten.

Eine weitere große Kostenbelastung bei Personenschäden brachten die beispielsweise hier etwa nur zwischen 1972 und 1975 betrachteten Verpflegungskostenerhöhungen in der allgemeinen bzw. in der 2. Klasse der Krankenhäuser, die sich, je nach Bundesland, in diesem Zeitraum für die 3. Klasse zwischen mindestens 51 Prozent und maximal 187 Prozent und für die 2. Klasse zwischen mindestens 30 Prozent und maximal 143 Prozent bewegten.

Gewearbeiter konnten im November 1974 für entgangene Verdienste laut Tariflohnindex um 100,6 Prozent mehr verlangen als 7 Jahre zuvor, Erdölarbeiter sogar um 128,8 Prozent mehr; zwei Beispiele von vielen. Sind die Kfz-Haftpflichtversicherer einem Geschädigten gegenüber zur Rentenzahlung verpflichtet, so kostete sie 1974 der monatlich überwiesene Betrag um rund 83,2 Prozent mehr als 1967. Die Kfz-Haftpflichtprämie wurde aber durch

finanzministerielle Erlässe seit damals, wie erwähnt, insgesamt nur um 27,23 Prozent angehoben.

Dazu kommt, daß sich die Schmerzensgeldzusprüche vermehrten und gleichzeitig kraß erhöhten; zählten Zusprüche in der Höhe von 100.000 S noch vor wenigen Jahren zu den Ausnahmen, so gehören sie heute fast zur Regel, und auch für unbedeutendere Verletzungen gibt es kaum Zusprüche von weniger als 15.000 S.

Schließlich wurden im November 1974 die Anwaltstarife um 20 Prozent angehoben.

Bedenkt man dies alles, so kann es nur ein leidenschaftsloses Resümee geben: gerechterweise festzustellen, daß man einem Dienstleistungszweig von so großer volkswirtschaftlicher Bedeutung und existenztragender Funktion, wie ihn die Versicherungswirtschaft repräsentiert, in seinem Problembereich der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung zumindest jene Lebensvoraussetzungen zugestehen muß, die man in der Prüfung oder Förderung anderer Wirtschaftsbereiche zumeist ohne besondere Diskussion als selbstverständlich ansieht. Konkret: Es geht darum, der Versicherungswirtschaft in der Kfz-Haftpflichtversicherung endlich ein vernünftiges Auskommen zu ermöglichen und sicherzustellen, unabhängig von dem Weg, der dabei letztlich eingeschlagen wird.

Reparaturkostensteigerungen

	I/1972—I/1973		I/1973—I/1974		I/1974—I/1975	
	Anteil z. 1. 1. 1972	Veränd. z. 1. 1. 1973	Anteil z. 1. 1. 1973	Veränd. z. 1. 1. 1974	Anteil z. 1. 1. 1974	Veränd. z. 1. 1. 1975
Arbeitszeitkosten	60 %	+ 23,0 %	65 %	+ 12,31 %	65 %	+ 13,13 %
Ersatzteilkosten	40 %	— 0,9 %	35 %	+ 3,44 %	35 %	+ 10,36 %
Reparaturkosten						
Insgesamt	100 %	+ 14,0 %	100 %	+ 9,20 %	100 %	+ 12,16 %

Abschiedsfeier bei der technischen Gend.-Abteilung in Linz

Von Gend.-Major JOSEF WURMHÖRINGER, Linz

Die technische Abteilung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich in Linz veranstaltete am 13. Dezember 1974 einen stimmungsfrohen Kameradschaftsabend, bei dem Gend.-Kontrollinspektor Maximilian Ebner und Gend.-Bezirksinspektor Josef Edlmüller

anlässlich ihrer Ruhestandsversetzung feierlich verabschiedet wurden.

Zu dieser mit Musik und Humor umrahmten Veranstaltung konnte der Kommandant der technischen Abteilung Gend.-Major Wurmhöringer unter anderen den Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Deisenberger mit Gattin, das gesamte Personal der technischen Abteilung mit vielen Familienangehörigen und zahlreiche Gend.-Pensionisten begrüßen.

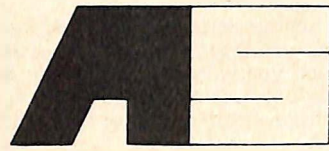
Im Verlaufe der eindrucksvollen Abschiedsfeier überreichte Gend.-Oberst Deisenberger den angehenden Pensionisten je ein Belobigungsdekret des Gendarmeriezentralkommandos und Gend.-Major Wurmhöringer Erinnerungsgeschenke der technischen Abteilung. Es war gewiß nur ein formeller Abschied, denn die Kontakte zu diesen beliebten Beamten werden auch im Ruhestand erhalten bleiben. Die technische Abteilung darf mit Stolz auf eine echte Kameradschaftspflege hinweisen.

Gend.-Kontrollinspektor Ebner trat 1935 in die Gendarmerie ein. Er verrichtete auf den Gend.-Posten Altheim und Neumarkt im Hausruck Exekutivdienst und kam 1946 als Gend.-Kraftfahrer zur technischen Abteilung nach Linz. Schon damals hat er sich unter den schwierigsten Nachkriegsverhältnissen bestens bewährt und beim Wiederaufbau des Gend.-Kraftfahrdienstes Hervorragendes geleistet. 1956 wurde er zum Kommandanten der technischen Gruppe und 1967 zum Dienstaufsichtsführenden der technischen Abteilung ernannt.

Aus der 40jährigen Gendarmeriedienstzeit des Gend.-Kontrollinspektors Ebner leuchtet eine markante Tatsache besonders hervor: Er war 28 Jahre in verschiedenen Funktionen bei der technischen Abteilung tätig und hat sich von seinem geliebten Dienst am Volant aus eigener Kraft und Tüchtigkeit bis zum höchsten dienstführenden Beamten dieser Abteilung emporgearbeitet. Seit mehr als einem Vierteljahrhundert hat er sich in führender Position im technischen Dienst ausgezeichnet bewährt. Er hat bei der Vollmotorisierung der Gendarmerie in Oberösterreich und beim Ausbau des Funkpatrouillendienstes und des Gend.-Motorbootdienstes auf den oberösterreichischen Salzkammergutseen und auf der oberösterreichischen Donau entscheidend mitgewirkt. Dem Personal der technischen Abteilung war er stets ein ehrlich geachteter Vorgesetzter und ein aufrichtiger Kamerad. Die Gendarmerie, im be-



Gend.-Kontrollinspektor Ebner (rechts) und Gend.-Bezirksinspektor Edlmüller erhalten zum Abschied Erinnerungsgeschenke (Photo: Gend.-Bezirksinspektor Breitenfellner, Linz)



ALBRECHT Hallein, an der Seilbahn,
MÖBEL Salzburg,
Ignaz-Harrer-Straße 20

sonderen die technische Abteilung, war ihm Lebensberufung.

Gend.-Kontrollinspektor Ebner trat 1935 in die Gendarmerie ein, verrichtete nach der Grundausbildung bis 1938 auf dem Gend.-Posten Perg Sicherheitsdienst und kam 1945 zum Stab des Landesgendarmeriekommandos nach Linz. Er hat sich in den ersten Nachkriegsjahren als Gewerkschaftsfunktionär besondere Verdienste erworben. Er war damals erster Vorsitzender der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten — Sektion Gendarmerie Oberösterreich — und hat in der schwierigen Besatzungszeit unter Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit vielen Gendarmeriebeamten in kritischen Situationen tatkräftig geholfen.

Gend.-Bezirksinspektor Edlmüller war seit 1946 auch Stellvertreter des Kommandanten der Erhebungsabteilung und anschließend 5 Jahre Kommandant dieser Abteilung. Er hat bei der Wiedererrichtung des Kriminaldienstes in Oberösterreich in hervorragender Weise mitgewirkt und zahlreiche aufsehenerregende Kapitalverbrechen erfolgreich geklärt. 1957 kam Gend.-Bezirksinspektor Edlmüller zur technischen Abteilung, wo er sich als Gruppenkommandant besonders bewährt hat. Millionenwerte waren seiner Verwaltung anvertraut. Er hat in dieser wichtigen Funktion bei der Einführung eines modernen, den Zeitverhältnissen entsprechenden Sicherheitsdienstes beispielgebend mitgewirkt. Seinen Mitarbeitern war er ein verantwortungsfreudiger Vorgesetzter und ein beliebter Kamerad.

Verabschiedung in Bregenz

Von Gend.-Bezirksinspektor **FRANZ PIRCHER**, Bregenz

Am 13. Dezember 1974 fand im Gasthaus Torggelhaus in Bregenz nach einer Dienstbesprechung die Verabschiedung des in den Ruhestand getretenen Bezirksgendarmeriekommandanten von Bregenz Gend.-Kontrollinspektor Josef Thaler, des Postenkommandanten von Kennelbach Gend.-Bezirksinspektor Josef Raudnicky und des Postenkommandanten von Langen bei Bregenz, Gend.-Bezirksinspektor Anton Lenk statt.

Gend.-Kontrollinspektor Thaler wurde am 22. Juli 1911 in Wattens, Tirol, geboren. 1933 trat er in die österreichische Bundesgendarmerie ein und absolvierte in Innsbruck den Grundausbildungskurs. Anschließend wurde er zum Gend.-Posten Dornbirn versetzt, wo er von 1934 bis 1938 als eingeteilter Beamter tätig war. Während des Krieges war er in Polen und Jugoslawien im Einsatz. Nach Absolvierung der Chargenschule im Jahr 1949 wurde er zum Gend.-Posten Lustenau versetzt. 1952 wurde er Postenkommandantstellvertreter in Dornbirn und 1958 Kommandant dieses Postens. Von 1961 bis 1964 war er vorüber-

gehend bei der Gend.-Erhebungsabteilung in Bregenz und in der Folge als Postenkommandant in Höchst tätig. Dann wurde er zum Bezirksgendarmeriekommando Bregenz versetzt und als Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten eingeteilt. Am 1. Jänner 1971 erfolgte seine Ernennung zum Bezirkskommandanten von Bregenz. Im Jahr 1970 wurde er mit dem Silbernen Verdienstzeichen der Republik Österreich ausgezeichnet.

Gend.-Bezirksinspektor Raudnicky wurde am 2. November 1909 in Hard geboren. Sein Eintritt in die österreichische Bundesgendarmerie erfolgte am 2. Februar 1935. Nach Abschluß der Grundausbildung in Goblasbruck, Niederösterreich, wurde er zum Gend.-Posten Brand versetzt. Von 1940 bis 1945 war er bei der deutschen Wehrmacht. In den Jahren 1947 bis 1952 versah er seinen Dienst am Posten Kennelbach als eingeteilter Beamter und wurde nach Absolvierung der Chargenschule in Innsbruck als Kommandant dieses Postens eingeteilt. Gend.-Bezirksinspektor Raudnicky wurde 1967 mit der Goldenen Medaille für Verdienste um die Republik Österreich und im Jahr 1974 mit dem Goldenen Verdienstzeichen der Republik Österreich ausgezeichnet.

Gend.-Bezirksinspektor Lenk wurde am 19. November 1912 in Trient geboren. Am 29. Dezember 1945 trat er in die österreichische Bundesgendarmerie ein und wurde nach Abschluß des Grundausbildungskurses in Bregenz am Gend.-Posten Dornbirn eingeteilt. Nach Beendigung der Chargenschule in Innsbruck wurde er zum Gend.-Posten Doren versetzt, wo er von 1951 bis 1968 als Postenkommandant tätig war. Anschließend war er bis zu seiner Pensionierung Postenkommandant in Langen bei Bregenz. Gend.-Bezirksinspektor Lenk wurde im Jahr 1973 mit dem Goldenen Verdienstzeichen der Republik Österreich ausgezeichnet.

An der Abschiedsfeier nahmen der Bezirkshauptmann von Bregenz Wirkl. Hofrat Dr. Anton Allgeuer, der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Alois Patsch, der Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberstleutnant Lambert Schupper, der Nachfolger des Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Kontrollinspektor Walter Sturn und die Postenkommandanten des Bezirkes teil. Auch die Gattinnen der drei scheidenden Kommandanten waren bei der Feier anwesend.

Der frühere Abteilungskommandant von Bregenz, Gend.-Oberstleutnant Schupper gab in seiner Ansprache vorerst einen Überblick über den Werdegang des scheidenden Bezirksgendarmeriekommandanten und der beiden Postenkommandanten, wobei er besonders das reiche Fachwissen, die Pflichttreue, die stete Einsatzbereitschaft, das dienstfordernde aber zugleich kameradschaftliche Verhalten hervorhob. Mit Dankesworten und den besten Wünschen für ihre weitere Zukunft schloß Gend.-Oberstleutnant Schupper.



V. l. n. r.: Gend.-Kontrollinspektor Josef Thaler (Bregenz) sowie die Gend.-Bezirksinspektoren Josef Raudnicky (Kennelbach) und Anton Lenk (Langen bei Bregenz) traten in den Ruhestand

Der Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Allgeuer unterstrich das gute Einvernehmen mit der Dienstbehörde und dankte dem scheidenden Bezirksgendarmeriekommandanten sowie den beiden Postenkommandanten für ihre erfolgreiche Dienstleistung. Als persönliches Erinnerungsgeschenk überreichte der Bezirkshauptmann jedem ein Buch.

Der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Patsch würdigte ebenfalls die Leistungen des in den Ruhestand getretenen Bezirksgendarmeriekommandanten und der beiden Postenkommandanten. Er dankte ihnen für ihre langjährige, ersprießliche und erfolgreiche Tätigkeit in der Gendarmerie und wünschte ihnen abschließend alles Gute für ihren weiteren Lebensweg. Zum Zeichen der Verbundenheit übergab er ihnen ein Erinnerungsgeschenk.

Als Vertreter des Personalausschusses hob Gend.-Revierinspektor Kühne besonders das gute Einvernehmen mit dem Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Kontrollinspektor Thaler, hervor und würdigte auch das stets bewiesene Verständnis der beiden scheidenden Postenkommandanten.

Anschließend überreichte Gend.-Bezirksinspektor Martin im Namen der Gend.-Beamten des Bezirkes den drei Scheidenden ein Geschenk und dankte ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und für die gute Zusammenarbeit.

Gend.-Kontrollinspektor Thaler dankte namens der Gehörten in bewegten Worten für die ihnen zuteil gewordenen Ehrungen und drückte die Hoffnung aus, daß auch in Hinkunft der gute Kontakt mit den Pensionisten erhalten bleibe.

Abschiedsfeier in Wolfsberg

Von Gend.-Revierinspektor **JOSEF FELDER**, Wolfsberg, Kärnten

Der Bezirksgendarmeriekommandant von Wolfsberg Gend.-Kontrollinspektor Rudolf Worofka lud am 18. Dezember 1974 den Abteilungskommandanten Gend.-Rittmeister Hugo Reisinger und alle Postenkommandanten des Bezirkes in das Hotel Moser in Wolfsberg ein, um sich zu verabschieden. Übernahm er doch mit 1. Jänner 1975 die Funktion des Bezirksgendarmeriekommandanten von St. Veit an der Glan. Gend.-Kontrollinspektor Worofka dankte dem Abteilungskommandanten für das stete Wohlwollen, den Postenkommandanten für ihre Mitarbeit und nicht zuletzt in herzlicher Weise dem Kanzleibeamten Gend.-Revierinspektor Johann Hubmann, der mit Ablauf des Jahres 1974 von Gesetzes wegen in den dauernden Ruhestand trat, für seine Dienstleistungen.

Gend.-Revierinspektor Hubmann rückte 1930 zu den Alpenjägern nach Graz ein und bewarb sich im Jahr 1934 um Aufnahme zur Bundesgendarmerie. Er war nach der Grundausbildung auf verschiedenen Gend.-Dienststellen in Kärnten und zuletzt durch 18 Jahre als Kanzleikraft und Fernschreiber beim Bezirksgendarmeriekommando Wolfsberg eingeteilt. In dieser Eigenschaft hat er sich durch sein Pflichtbewußtsein viel Anerkennung erworben. Gend.-Rittmeister Reisinger sprach dem Abschiednehmenden Gend.-Kontrollinspektor Worofka den Dank aus, über-

reichte Gend.-Revierinspektor Hubmann ein Belobungszeugnis des Landesgendarmeriekommandos für Kärnten und wünschte weiterhin alles Gute.

Der Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Bezirksinspektor Walter Goffitzer schilderte kurz das Wirken des Gend.-Kontrollinspektor Worofka in



Gend.-Kontrollinspektor Worofka und Gend.-Revierinspektor Hubmann (in Zivil) noch einmal im Kreise ihrer Kameraden.

Wolfsberg und die besondere Verlässlichkeit des langjährigen Kanzleibeamten Gend.-Revierinspektor Hubmann.

Sowohl Gend.-Kontrollinspektor Worofka als Gend.-Revierinspektor Hubmann dankten dem Abteilungskommandanten für die anerkennenden Worte. Der dienstälteste Postenkommandant Gend.-Bezirksinspektor Pucher aus Lavamünd übergab dem Gend.-Kontrollinspektor Worofka ein Abschiedspräsent und dem Gend.-Revierinspektor Hubmann einen Geschenkkorb.

Mit einem gemütlichen Beisammensein schloß diese schöne Feier.

Ein Opfer der Pflicht im Ruhestand

Gründonnerstag, 27. März 1975: Wie angekündigt, pünktlich um 11.00 Uhr, hält vor dem Haus in Probstdorf, Bezirk Gänserndorf, Niederösterreich, ein Pkw mit einem BG-Kennzeichen.

Ihm entsteigen der Gendarmeriezentralkommandant und — in Vertretung des erkrankten Landesgendarmeriekommandanten von Niederösterreich — dessen Stellvertreter Gend.-Oberst Gangl.

Gend.-General Rauscher und Gend.-Oberst Gangl geben sich zu dem schmucken Einfamilienhaus, dessen Türschild besagt, daß hier Gend.-Revierinspektor Ottokar Pücher mit seiner Familie wohnt. Die Geschichte des Planens und Werdens dieses Hauses allein wäre schon eines Berichtes wert, denn es ist sicherlich nicht alltäglich, daß auf Initiative des Sicherheitsdirektors von der Lesergemeinschaft der großen Tageszeitung „Kurier“ binnen weniger Monate — Baubeginn am 3. April 1974, Fertigstellung und Bezug am 1. Juni 1974 — praktisch aus dem

FRANZ WELZ

INTERNATIONALE TRANSPORTE

SALZBURG

Ernest-Thun-Straße 8, Telefon 7 85 81 Serie

Tel.-Adr.: Amtslader, Telex 06 36 93, 06 34 25

SAMMELVERKEHR

Stadtbaumeister

Gebr. WAGNER

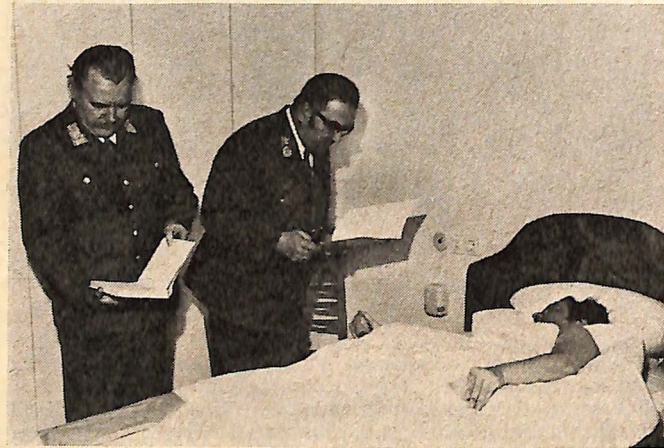
Baugesellschaft

Salzburg, Bergstraße 2a

Nichts ein Zuhause für einen im Dienste schwer verunglückten Gendarmeriebeamten errichtet wird.

Die Gattin des seit 22. Juni 1973 querschnittsgelähmten Gendarmeriebeamten öffnet den Gästen die Haustür und bittet die Herren — nachdem Gend.-Revierinspektor Pücher seit zwei Tagen bettlägerig ist —, ihr in sein Schlafzimmer zu folgen.

Dort übergibt Gend.-General Rauscher, der schon immer seine besondere dienstliche und — weit darüber hinausgehend — seine persönliche Verbundenheit an dem vom Schicksal so schwer geprüften Gendarmeriebeamten durch Rat und Tat bewiesen hat, Gend.-Revierinspektor Pücher anlässlich seiner bevorstehenden Versetzung in den zeit-



Gend.-General Otto Rauscher und Gend.-Oberst Heinrich Gangl am Krankenbett

lichen Ruhestand das mit einer herzlichen Widmung versehene Buch „Die Gendarmerie in Österreich 1849 bis 1974“ sowie die Sonderpostmarke und die Jubiläums-Silbergedenkmünze.

Gend.-Oberst Gangl, der im Namen des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich sowie in eigenem Namen diesen Wünschen anschließt, übergibt dem Gendarmeriebeamten ein Belobungsdekret des Landesgendarmeriekommandanten.

Gend.-Revierinspektor Ottokar Pücher — sichtlich gerührt von der Auszeichnung, daß der Gendarmeriezentralkommandant persönlich einen Beamten in den zeitlichen Ruhestand verabschiedet — bedankt sich mit herzlichen Worten für den Besuch und besonders auch dafür, was seine Gendarmeriekameraden bisher für ihn geleistet haben.

Aus seinen bewegten Worten ist besonders deutlich zu entnehmen, wie sehr der in der Gendarmerie gepflegte Korpsgeist mithelfen kann, viele Fähnrisse und Schicksalsschläge des Lebens leichter zu bewältigen.

Im anschließenden zwanglosen Gespräch konnten Gend.-General Rauscher und Gend.-Oberst Gangl sich persönlich davon überzeugen, wie sehr Gend.-Revierinspektor Pücher mit Leib und Seele Gendarm war und auch in Zukunft mit dem Gendarmeriekorps verbunden bleiben möchte.

Gend.-Kontrollinspektor Habl in den Ruhestand verabschiedet

Von Gend.-Oberleutnant ALFRED RAINER, Innsbruck

Mit Ablauf des 31. Dezember 1974 trat der dienstaufsichtsführende Beamte bei der Adjutantur des Landesgendarmeriekommandos für Tirol, Gend.-Kontrollinspektor Hugo Habl in den dauernden Ruhestand.

Gend.-Kontrollinspektor Hugo Habl rückte am 25. Oktober 1933 als Gendarmerieaspirant in die Bundesgendarmerie ein und wurde nach theoretischer Ausbildung zum Gendarmerieposten Erpfendorf versetzt. Vom 20. September 1937 bis 1. Jänner 1941 war Habl auf dem Gendarmerieposten Kitzbühel und von 1941 bis 1946 auf dem Gendarmerieposten Innsbruck eingeteilt. Am 1. Dezember 1947 wurde Habl zur Adjutantur des Landesgendarmeriekommandos für Tirol versetzt und war dort als Standesführer und später auch als dienstaufsichtsführender Beamter tätig. In seiner mehr als 23 Jahre währenden Funktion als Leiter der Standesführung wurde Kontrollinspektor Habl zu einem Begriff für die Tiroler Gendarmerie. Seine humorvolle Art, sein korrektes und hilfsbereites Auftreten machten ihn sowohl bei Vorgesetzten als auch bei seinen Mitarbeitern beliebt. Seine außerordentlichen Fähigkeiten und sein umfangreiches Fachwissen führten schließlich dazu, daß ihm der Bundespräsident mit Entschluß vom 28. Februar 1974 das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verlieh.

Am 20. Dezember 1974 fand aus Anlaß seines Übertritts in den dauernden Ruhestand eine Verabschiedungsfeier bei der Adjutantur des Landesgendarmeriekommandos für Tirol statt. Im Rahmen dieser Feier überreichte der Kommandant der Stabsabteilung Gend.-Oberleutnant Rainer



Dank und Anerkennung für Gend.-Kontrollinspektor Hugo Habl durch den damaligen Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Marchi.

ein Erinnerungsgeschenk der Kameraden der Stabsabteilung, und der Landesgendarmeriekommandant für Tirol Gend.-Oberst Marchi die belobende Anerkennung des Bundesministeriums für Inneres.

Die Kameraden der Stabsabteilung wünschen dem Kontrollinspektor Habl, daß ihm die Jahre des Ruhestandes noch viele schöne Stunden beschern mögen.

Gend.-Oberstleutnant Bogner 50 Jahre

Von Gend.-Bezirksinspektor LEOPOLD PERMOSER, Mautern, Niederösterreich

Der Abteilungskommandant von Krems a. d. Donau, dem die politischen Bezirke Krems-Land, Krems-Stadt und Melk a. d. Donau mit rund 270 Gendarmeriebeamten unterstehen, feierte am 15. März 1975 seinen 50. Geburtstag. Anlaß und Grund genug, dieses Ereignis entsprechend zu würdigen und dem sich größter Wertschätzung erfreuenden Vorgesetzten für sein umsichtiges Wirken zum Wohle der Beamten und seine vorbildliche Kommando-führung zu danken.

Wie nicht anders zu erwarten, gab Gend.-Oberstleutnant Bogner hiezu selbst den „Startschuß“, indem er die Bezirksgendarmeriekommandanten und deren Stellvertreter sowie die Personalvertreter aller drei Bezirke am 14. März 1975 zu einem Empfang in das Gasthaus Siedler in Mauternbach, Bezirk Krems, einlud. Sie vertraten alle Beamten des jeweiligen Bezirkes und entboten in deren Namen auch die Glückwünsche zum Geburtstag.

Gend.-Kontrollinspektor Eduard Klaghofer hielt die Festansprache, in deren Anschluß er namens der Bezirks-

gendarmeriekommandanten und Gend.-Revierinspektor Andreas Strommer namens aller Beamten sinnvolle Geburtstagsgeschenke überreichte. Auch seine langjährigen und treuen Mitarbeiter Gend.-Bezirksinspektor Friedrich Waschak als Sachbearbeiter und Gend.-Revierinspektor



(Photo: Gend.-Bezirksinspektor Permoser, Mautern, N.-Ö.)

Franz Formanek als Kraftfahrer schlossen sich den Dankesbezeugungen an und überreichten auch ihrerseits ein Geschenk.

Mit einem von Gend.-Bezirksinspektor Leopold Permoser verfaßten Gedicht klang der Geburtstagsempfang aus.

Wir haben seinen Ruf vernommen,
und sind mit Freuden hergekommen.
Fürwahr, wir alle sind verwundert,
jetzt zählt er schon ein Halbjahrhundert;
doch macht er sich da nichts daraus,
er weiß, er sieht viel jünger aus.
Drauf trinken wir ein Gläschen Wein,
es mög' ihm sehr zum Wohle sein.
Dazu wir rufen eines noch:
„Herr Oberstleutnant lebe hoch!“

Der Bezirksgendarmeriekommandant von Spittal/Drau im Ruhestand

Von Gend.-Bezirksinspektor ADALBERT SANTNER, Spittal an der Drau, Kärnten

Aus Anlaß des Übertrittes des Bezirksgendarmeriekommandanten von Spittal a. d. Drau, Gend.-Kontrollinspektor Georg Mittendorfer in den Ruhestand fanden sich zur Verabschiedung dieses verdienstvollen und hochgeschätzten Vorgesetzten der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Ortner, Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Trattler, Oberlandesgerichtsrat Dr. Hammerschmidt, Abteilungskommandant Gend.-Major Egger sowie zahlreiche Beamte aus dem ganzen Bezirk und mehrere Beamte des Ruhestandes, darunter die Vorgänger des

scheidenden Bezirkskommandanten, die Gend.-Kontrollinspektoren i. R. Josef Prinster, Thomas Gassner und Karl Egger, ein.

Nach der Begrüßung durch den neuen Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Kontrollinspektor Pirker, wobei er besonders Frau Mittendorfer willkommen hieß, skizzierte der Abteilungskommandant Gend.-Major Egger den beruflichen Werdegang des scheidenden Kommandanten, der mehr als 40 Jahre der Gendarmerie angehörte und dessen dienstliche Laufbahn durch hervorragende Leistungen gekennzeichnet war. 1910 in Tauplitz, Steiermark geboren, rückte Mittendorfer zum Alpenjägerregiment Nr. 9 in Graz ein, trat 1934 bei der Ergänzungsabteilung Klagenfurt in den Gend.-Dienst und wurde im Juni 1935 als Probegendarm auf dem Gend.-Posten Gmünd eingeteilt. In der Folge war er auf verschiedenen Dienstposten in Verwendung. Nach Absolvierung des Fachkurses in Innsbruck war er zunächst Postenkommandant in Gmünd, dann Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten und schließlich seit 1970 Bezirksgendarmeriekommandant von Spittal a. d. Drau.

Für die hervorragenden dienstlichen Leistungen wurde er bereits im Jahr 1960 mit der Goldenen Medaille für Verdienste um die Republik Österreich ausgezeichnet.

In den weiteren Ansprachen wiesen der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Ortner, Bezirkshaupt-



mann Dr. Trattler und OLGR Dr. Hammerschmidt auf die Tatsache hin, daß mit dem Übertritt von Gend.-Kontrollinspektor Mittendorfer ein Mann aus der österreichischen Beamtenschaft scheidet, der für alle Exekutivbeamten ein Vorbild war und sich beim Wiederaufbau der Gendarmerie nach dem Zweiten Weltkrieg große Verdienste erworben hat. Seine offene, stets menschliche Art machte es ihm leicht, mit allen Institutionen eine gute Zusammenarbeit zu finden.

Namens der Beamten des Bezirkes sprachen Gend.-Bezirksinspektor Salbrechter und Gend.-Bezirksinspektor Klammer den Dank für das stets bewiesene Wohlwollen und Verständnis als Vorgesetzter aus und überreichten mit den besten Wünschen im Ruhestand ein Abschiedsgeschenk.

In bewegten Worten dankte schließlich Gend.-Kontrollinspektor Mittendorfer für die ihm zuteil gewordenen

Friedrich
Mayr-Melnhof'sche
Forstdirektion

5020 SALZBURG, Aignerstraße 10

BOSCHDIENST - AUTOELEKTRIK - AKKUMULATORENBau
MOBIL-TANKSTELLE MIT SERVICE
KRAFTFAHRZEUGZUBEHÖR - VOLVO- UND BMW-SERVICE

HEINRICH JUST

ZELL AM SEE, Loferer Bundesstraße 72, Telephon 23 77



SALZBURGER KREDIT- UND WECHSEL-BANK

AKTIENGESELLSCHAFT

5024 SALZBURG, MAKARTPLATZ 3
(neben dem Landestheater)

Telegrammadresse: Bayernbank, Telefon (0 62 22) 7 25 16-0

Telex 06-3625, Postsparkassenkonto 463 8076

ZUVERLÄSSIGE ERLEDIGUNG ALLER BANKGESCHÄFTE
VERMÖGENSANLAGE - VERMÖGENSWERWALTUNG

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

Karl Sisl,

geboren am 4. April 1908, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando Wien XII, wohnhaft in Wien X, gestorben am 8. März 1975.

Karl Weiser,

geboren am 4. Oktober 1895, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando Wien XII, wohnhaft in Wien XII, gestorben am 8. März 1975.

Johann Voitleitner,

geboren am 12. Februar 1912, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Ennsdorf, Niederösterreich, wohnhaft in Linz-Klein-München, Oberösterreich, gestorben am 13. März 1975.

Karl Prechtl,

geboren am 28. Oktober 1892, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommando Gänserndorf, wohnhaft in Dürnkrot, Niederösterreich, gestorben am 16. März 1975.

Franz Haselberger,

geboren am 18. Dezember 1904, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Dobermannsdorf, wohnhaft in Dobermannsdorf, Niederösterreich, gestorben am 17. März 1975.

Leopold Ramgraber,

geboren am 3. Februar 1918, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando Wien XII, wohnhaft in Stockerau, Niederösterreich, gestorben am 28. März 1975.

Leopold Rauscher,

geboren am 23. Oktober 1908, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Eisenkappel, wohnhaft in Vellach, Kärnten, gestorben am 30. März 1975.

Anton Teix,

geboren am 13. Februar 1891, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Stockerau, wohnhaft in Stockerau, Niederösterreich, gestorben am 31. März 1975.

Franz Wimberger,

geboren am 1. Jänner 1888, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Steyring, wohnhaft in Steyring, Oberösterreich, gestorben am 2. April 1975.

Josef Denk,

geboren am 6. Oktober 1890, Gend.-Kontrollinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommandant in Rohrbach, wohnhaft in Rohrbach, Oberösterreich, gestorben am 9. April 1975.

Johann Jandl,

geboren am 3. Februar 1923, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Brückl, wohnhaft in Eberstein, Kärnten, gestorben am 10. April 1975.

Adolf Androsch,

geboren am 2. Juni 1896, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Gendarmeriezentralschule Mödling, wohnhaft in Horn, Niederösterreich, gestorben am 16. April 1975.

Heinrich Gärtl,

geboren am 4. Juli 1893, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Leonding, wohnhaft in Linz, Oberösterreich, gestorben am 17. April 1975.

Bernhard Zangerl,

geboren am 24. Jänner 1915, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Nauders, wohnhaft in Ischgl, Tirol, gestorben am 17. April 1975.

Johann Wurzer,

geboren am 11. Mai 1916, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Landesgendarmeriekommando Wien XII, wohnhaft in Gföhl, Niederösterreich, gestorben am 18. April 1975.

Wenzel Schönplug,

geboren am 8. Mai 1885, Gend.-Meister i. R., zuletzt Gendarmerieposten Bischofshofen, wohnhaft in Kaprun, Salzburg, gestorben am 19. April 1975.

Josef Nefe,

geboren am 5. Jänner 1894, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Kleinraming, wohnhaft in Kleinraming, Oberösterreich, gestorben am 22. April 1975.

Ignaz Kritzner,

geboren am 10. September 1884, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Rankweil, wohnhaft in Frastanz, Vorarlberg, gestorben am 23. April 1975.

Josef Eckert,

geboren am 22. September 1896, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Bockfließ, wohnhaft in Deutsch-Wagram, Niederösterreich, gestorben am 24. April 1975.

Emil Eiermann,

geboren am 27. September 1888, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Bernhardsthal, wohnhaft in Bernhardsthal, Niederösterreich, gestorben am 24. April 1975.

Felix Hangl,

geboren am 18. April 1909, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando Salzburg, wohnhaft in Salzburg, gestorben am 24. April 1975.

Wilhelm Köstler,

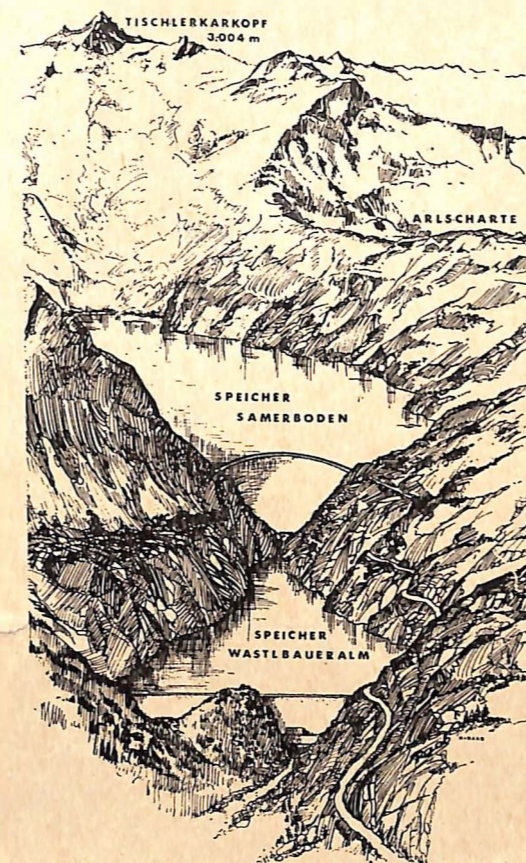
geboren am 12. April 1897, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Haag, wohnhaft in Haag, Niederösterreich, gestorben am 26. April 1975.

Hermann Stotter,

geboren am 3. Februar 1908, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando Innsbruck, wohnhaft in Innsbruck, Tirol, gestorben am 28. April 1975.

Johann Preimesz,

geboren am 26. November 1896, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Mauterndorf, wohnhaft in Hallein, Salzburg, gestorben am 30. April 1975.



Wir alle brauchen STROM

Wir erzeugen ihn und bauen Kraftwerke, nicht um des Bauens willen, sondern damit Sie jederzeit genug Strom haben.

Kraftwerke haben aber auch eine Verbesserung der Infrastruktur zur Folge.



Österliche Draukraftwerke AG

Schärdinger



Für Schäringer ist Qualität einfach selbstverständlich! So selbstverständlich, daß die neuen Schäringer-Käse-Packungen das rote Prüfalegel tragen. Schäringer-Qualität kann man jetzt gleich auf den ersten Blick erkennen, noch bevor man sie schmeckt —

ein guter Grund, Käse zu essen!

Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90
Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's wear store

Tout pour Monsieur

Reichhaltige Auswahl in originalen englischen Stoffen

Erstklassig geschulte Kräfte in unserer Maßabteilung

PROF. OTTO STÖBER'S

NEYDHARTINGER MOOR-TRINKKUREN bei Beschwerden des Magen- und Darmtraktes

NEYDHARTINGER Moor-Schwebstoff-Bäder bei Frauenleiden und Rheuma

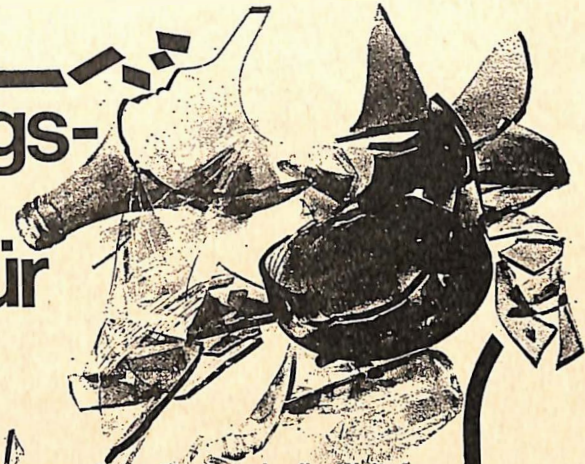
für Hauskuren aus dem MOORBAD NEYDHARTING, O.Ö.



Übersiedlungs- probleme braucht es für Sie nicht zu geben.

Dafür sind wir da – aber auch dafür, daß es für Sie keine „Scherben“ gibt. Ob innerhalb Österreichs oder im fernsten Ausland – wir erledigen alles für Sie. Von der Besichtigung über die fachgerechte Verpackung, der Auswahl des geeignetsten Transportweges bis zur Übergabe am Bestimmungsort. Zusammen mit unseren

ausgewählten Partnern in aller Welt betreuen wir Ihr Gut fachmännisch von Haus zu Haus. Ob persönliche Effekten oder Großübersiedlungen – vertrauen Sie Kirchner. Sie vertrauen vierzigjähriger Erfahrung. Über Ihren Anruf freut sich unsere Möbeltransportabteilung. **Kirchner+Co**



Kirchner+Co Internationale Transport-AG, A-1010 Wien 1, Fischhof 3, Tel. (0222) 66 10

Gutes kauft
man am
besten bei
SPAR 

DIE ZUKUNFT LIEGT BEI FUNDER[®]

FÜR MÖBELBAU
UND WÄNDE

FUNDER
AKTIENGESELLSCHAFT
9300 ST. VEIT a. d. GLAN
KÄRNTEN